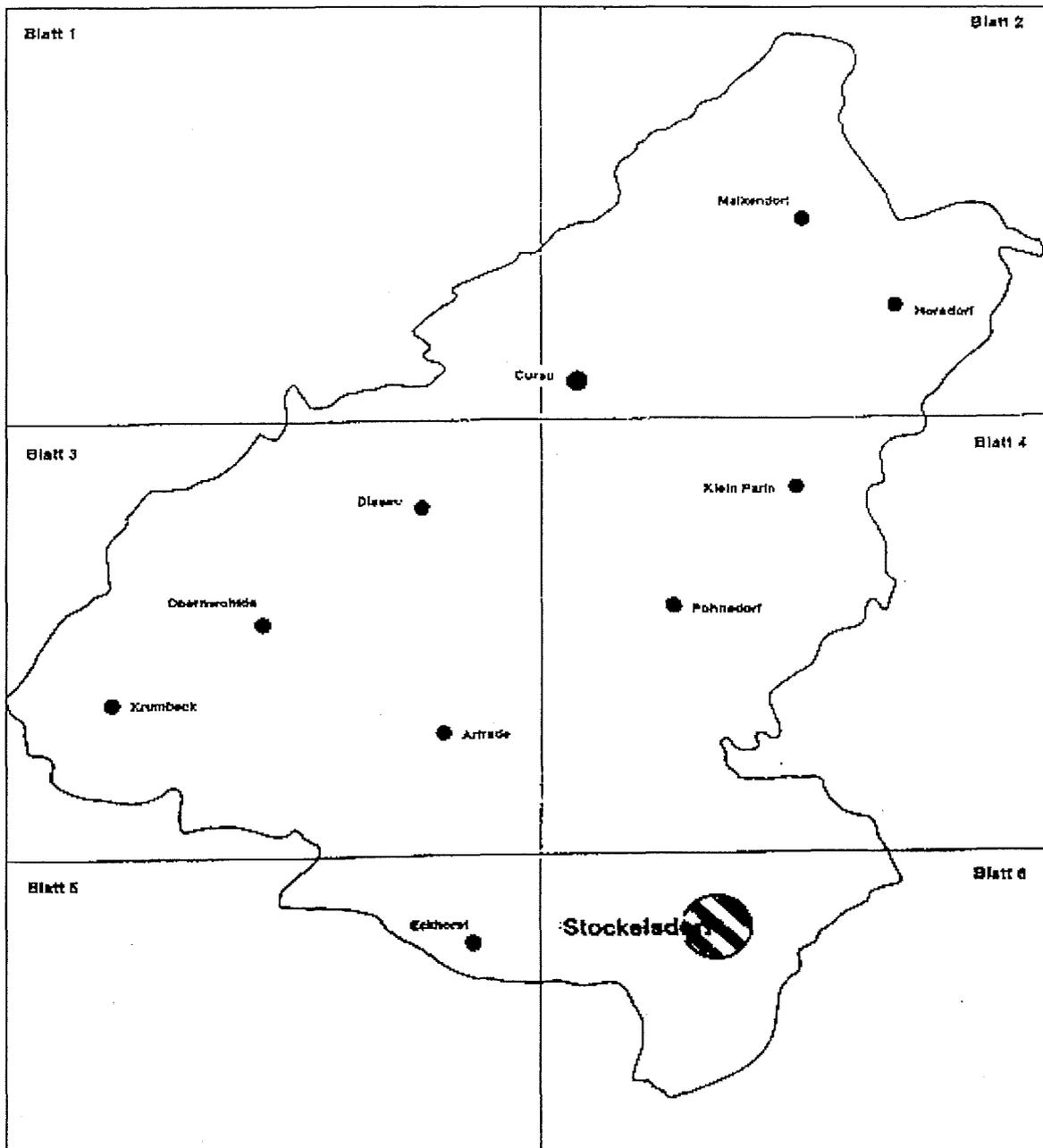


# ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STOCKELSDORF



Bearbeiter: Bruns / Lieser

## Inhalt:

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1 PLANUNGSERFORDERNIS ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES...	4
1.2 VERFAHREN.....	5
1.3 LAGE IM RAUM.....	6
<b>2 ÜBERGEORDNETE UND GEMEINDLICHE PLANUNGSZIELE .....</b>	<b>8</b>
2.1 ZIELE DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG .....	8
2.2 SECHSTER KREISENTWICKLUNGSPLAN DES KREISES OSTHOLSTEIN 1992-1996.....	11
2.3 GRUNDSÄTZLICHE PLANUNGSZIELE FÜR DIE NEUAUFSTELLUNG DES F-PLANES.....	12
<b>3 PLANUNGSVEKTOREN UND DEREN F-PLAN-RELEVANZ.....</b>	<b>14</b>
3.1 SIEDLUNGSGESCHICHTE UND DEREN KULTUR- UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE ..	14
3.1.1 <i>Siedlungsgeschichtliche Entwicklung</i> .....	14
3.1.2 <i>Kulturdenkmale</i> .....	15
3.1.3 <i>Archäologische Denkmale</i> .....	17
3.1.4 <i>Resümee</i> .....	19
3.2.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i> .....	21
3.2.2 <i>Einwohnerverteilung im Gemeindegebiet</i> .....	23
3.2.3 <i>Bevölkerungsdichte</i> .....	23
3.2.4 <i>Altersstruktur</i> .....	23
3.2.5 <i>Resümee</i> .....	25
3.3 WOHNEN.....	26
3.3.1 <i>Struktur und Entwicklung</i> .....	26
3.3.2 <i>Resümee =&gt; Wohnbauflächenbedarf</i> .....	28
3.4 WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG .....	31
3.4.1 <i>Land- und Forstwirtschaft</i> .....	31
3.4.2 <i>Gewerbe</i> .....	33
3.4.3 <i>Pendlerverflechtungen</i> .....	34
3.4.4 <i>Naherholung und Fremdenverkehr</i> .....	36
3.4.5 <i>Resümee</i> .....	36
3.5 GEMEINDLICHE INFRASTRUKTUR.....	39
3.5.1 <i>Bildungseinrichtungen</i> .....	39
3.5.2 <i>Soziale, kulturelle, Verwaltungs- und Gesundheitseinrichtungen</i> .....	40
3.5.3 <i>Spiel- und Sportflächen</i> .....	41
3.5.4 <i>Resümee</i> .....	42
3.6 SONDERBAUFLÄCHE .....	43
3.6.1 <i>Golf</i> .....	43
3.6.2 <i>Sonstige SO-Flächen</i> .....	44
3.6.3 <i>Resümee</i> .....	44
3.7 VERKEHR .....	46
3.7.1 <i>Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</i> .....	46
3.7.2 <i>Öffentlicher Personennahverkehr, Fuß-/Radwegverbindungen und Ruhender Verkehr</i> .....	47
3.7.3 <i>Resümee</i> .....	48

3.8 LANDSCHAFTSPFLEGE, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, GRÜN- UND FREIFLÄCHEN, RESTRIKTIONEN FÜR WINDENERGIEGENUTZUNG SOWIE VORRANGGEBIETE FÜR TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN .....	49
3.8.1 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete .....	49
3.8.2 Naturdenkmale, Biotope und sonstige schützenswerte Grünbestände .....	49
3.8.3 Grünflächen, Kleingärten und Friedhöfe .....	49
3.8.4 Ausgleichsflächen .....	50
3.8.5 Eignungsräume/ Restriktionen für Windenergiegenutzung .....	51
3.8.6 Vorranggebiet für Telekommunikationsanlagen .....	51
3.8.6 Resümee .....	51
3.9 VER- UND ENTSORGUNG .....	54
3.9.1 Wasserversorgung .....	54
3.9.2 Energie .....	54
3.9.3 Beseitigung des Abwassers .....	55
3.9.4 Behandlung des Oberflächenwassers .....	56
3.9.5 Feuerschutzeinrichtungen .....	56
3.9.6 Fernmeldeeinrichtungen .....	56
3.9.7 Müllabfuhr und Wertstoffsammlung .....	57
3.9.8 Resümee .....	57
3.10 IMMISSIONSSCHUTZ .....	58
3.10.1 Schall .....	58
3.10.2 Geruch .....	63
3.10.3 Altlastenverdachtsflächen .....	63
3.10.4 Resümee .....	64

### **Abbildungen und Anlagen:**

- Abb.1: Lage im Raum, Übersichtskarte
  - Abb.2: Entwurf der Neufassung LROP 1998, Thematische Karte
  - Abb.3: Historische Platzanlagen gemäß topographischer militärischer Charte des Herzogtums Holstein (1789-1796), Thematische Karte
  - Abb.4: G- und M-Flächen in der Kerngemeinde, Bestand + Planung, Them. K.
  - Abb.5: Berufspendler 1992, Thematische Karte
  - Abb.6: Gemeinbedarfsnutzungen in der Kerngemeinde, Thematische Karte
  - Abb.7: Überörtliche Verkehrsverbindungen in der Kerngemeinde, Them. Karte
  - Abb.8: Auszug aus dem Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein vom Februar 1998, Thematische Karte
- 
- Anlage 1: Flächenentwicklung im FNP, Tabelle
  - Anlage 2: Immissionskreise
  - Anlage 3: Betriebliche Altlastenverdachtsflächen

## **1 Einleitung**

### **1. 1 Planungserfordernis zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

Die mit Datum vom 30.1.1978 (Aktenzeichen IV 810b-512.111-55.40) genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf (FNP 77) entspricht nicht mehr den aktuellen Planungszielen der Gemeinde. Die diversen Flächennutzungsplanänderungen und das Planwerk des FNP 77 stellen keine entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption mehr dar. Den stark angestiegenen Einwohnerzahlen stehen nicht genügend FNP-Flächenpotentiale für infrastrukturelle, wohn-, misch- und gewerbliche Erweiterungen/ Ansiedlungen gegenüber. Außerdem sind die Grün- und Landschaftsbelange zu aktualisieren und an Hand der heute gesetzlich erforderlichen Quantität und Qualität im Rahmen des parallel neu aufzustellenden L-Planverfahrens zu ermitteln und dem FNP-Konzept zugrunde zu legen.

Anlass für die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des FNP ist somit das Erfordernis für die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der Flächennutzungsplan stellt gemäß § 5 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der bisher vollzogenen Entwicklung und der überregionalen Planungsinstrumente dar. Gemäß §1 Abs. 5 BauGB beinhaltet dies auch eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die Sicherung der menschenwürdigen Umwelt sowie den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde für den Zeitraum von 10-15 Jahren ohne - Parzellenschärfe darstellt. Er ist nicht für den einzelnen Bürger, jedoch für die Gemeinde sowie die am Aufstellungsverfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger - soweit sie ihm nicht widersprochen haben - bindend.

Die Darstellung erfolgt im Maßstab 1:5000 in sechs Einzelblättern. Die Blattaufteilung kann dem Titelblatt des Erläuterungsberichtes und der Übersicht der einzelnen Blätter entnommen werden.

## 1.2 Verfahren

Die generelle Überarbeitung des Flächennutzungsplanes sowie der Erarbeitung des Landschaftsplanes vergab die Gemeinde an zwei voneinander unabhängige Fachbüros (F-Plan-Neu = „stadtplanung bruns“, L-Plan = Brien Wessels Werning GmbH). Nach der Erarbeitung der ersten Planungsziele der F-Plan Neuaufstellung fanden bereits während des Vorplanungsstadiums Workshops zu den Themen „Gewerbebedarf und -standorte“ und „Verkehr - Varianten zum ÖPNV/ Fuß-, Radwegattraktivierung“ mit den Gemeindevertreter/Innen statt.

Beide Planungsinstrumente wurden aufeinanderabgestimmt und im „Parallelverfahren“ erarbeitet und durchs Verfahren geführt.

Nach Vorstellung der Bestandsaufnahme und der ersten Zielsetzungen des L-Planes fanden 1995 weitere Workshops zuletzt zu den Themen „Tabu- und Bauflächen der Kerngemeinde Stockelsdorf“ und „Tabu- und Bauflächen in den Dorfschaften“ mit den Dorfvorständen und den Gemeindevertretern statt. Über die intensive und konstruktive Workshoparbeit konnten so bereits die Grundzüge der Planung „bürger-näher“ erarbeitet werden, als dies mit dem „klassischen“ Verfahren zum FNP (Prognose/ Analyse/ Entwurf/erste Bürgerbeteiligung) möglich gewesen wäre.

Außerdem wurden die Vorentwürfe der beiden Entwicklungspläne in einem Info-/Arbeitsgespräch/ -rundfahrt dem Kreis- und der Landesplanung vorgestellt und auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse überarbeitet ins Verfahren gegeben. Nach Vorstellung der Entwürfe zum FNP und LP in der Einwohnerversammlung am 19.11.1996 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 21.11.- 02.12.1996, die frühzeitige TÖB-Beteiligung in der Zeit vom 03.06. - 18.08.1997 die 1. Auslegung in der Zeit vom 10.11.1998 - 10.12.1998 und die erneute öffentliche Auslegung zu den geänderten und ergänzten Teilen in der Zeit vom 1.11.-16.11.1999 statt.

Die Gemeinde hat die Beratung und Beschlussfassung für die Abwägung der eingegangenen Anregungen sowie die abschließenden Beschlüsse in der Gemeindevertretung vom 18.07.2000 für das Landschaftsplanverfahren und diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Landschaftsplan wurde mit Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein vom 16.11.2000 festgestellt.

Nach abschließender Durchführung des eingeschränkten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB nebst Fassung des Abwägungsbeschluss am 28.02.2001 werden nun die Planunterlagen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.

### 1.3 Lage im Raum

Die Gemeinde Stockelsdorf besteht aus der Kerngemeinde, 10 Ortschaften und den zugehörigen Grün- und Freiflächen sowie Wald- und landwirtschaftlichen Flächen (Flächengröße insgesamt 5.669 ha). Sie grenzt mit ihrer Kerngemeinde südöstlich direkt an besiedelte Bereiche der Hansestadt Lübeck und nordöstlich an besiedelte Bereiche der Stadt Bad Schwartau (Verflechtungsraum mit Tendenz zur Agglomeration). Außerdem grenzt das Gemeindegebiet im Norden an die Gemeinde Ahrensböök und die Gemeinde Scharbeutz und im Osten an die Gemeinde Ratekau (s. Abb. 1).

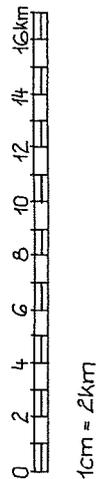
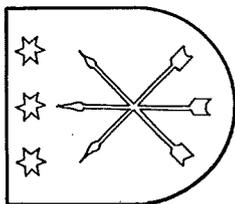
Die Gemeinde gehört zum Kreis Ostholstein. Das im Gemeindegebiet liegende überörtliche Verkehrsnetz (B 206, L 184, L 230, K 18, K 37, K 52) gewährleistet die Anbindung an das überregionale Netz (drei Autobahnanschlüsse der E 4 - Lübeck, Lübeck - Moisling und Bad Schwartau-).

Durch das Gemeindegebiet führen keine Bahnstrecken. Mehrere Buslinien stellen die ÖPNV-Anbindung an den Hauptbahnhof in Lübeck sicher.

# GEMEINDE STOCKELSDORF

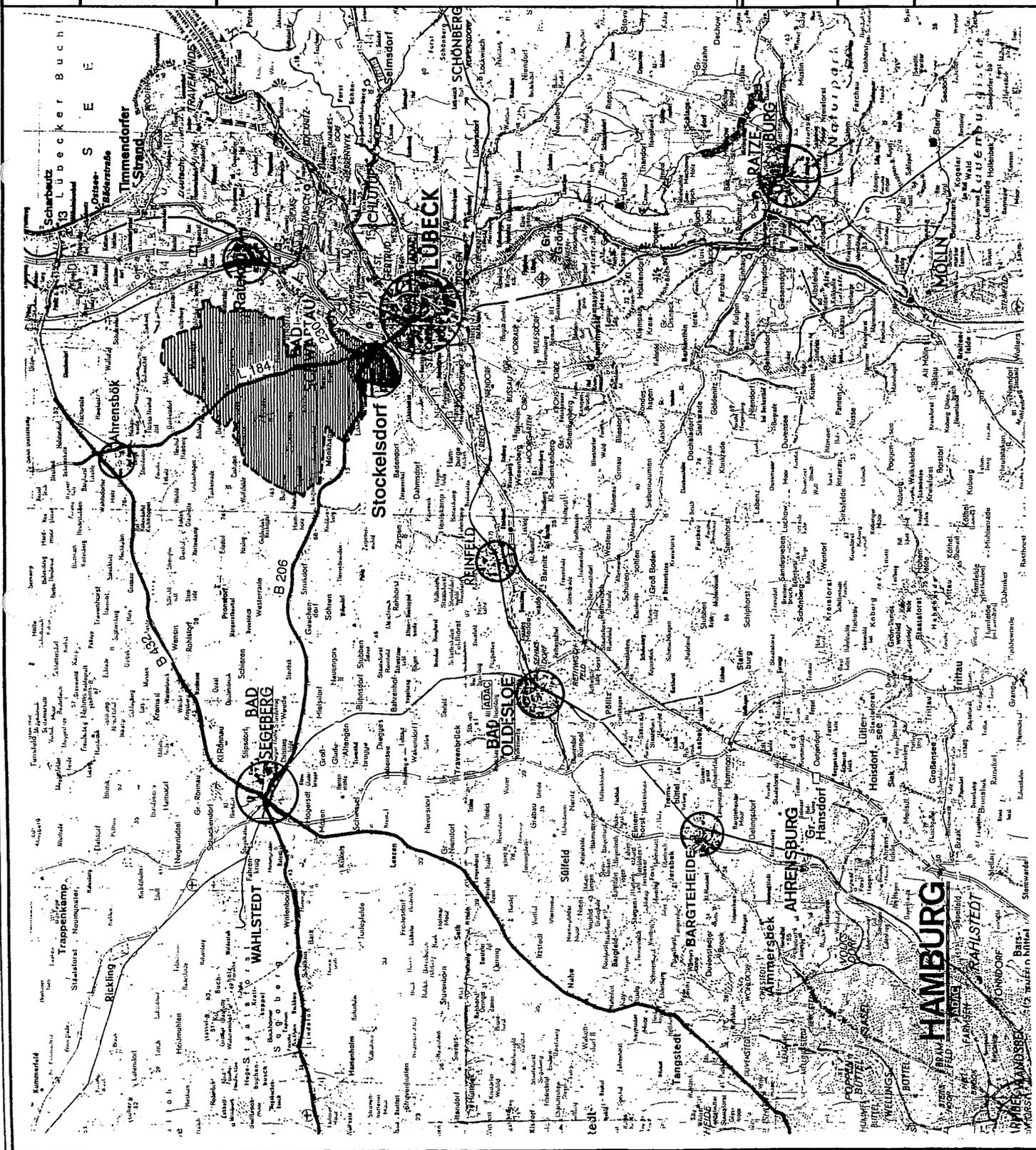
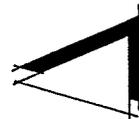
## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### - NEUAUFSTELLUNG



## LAGE IM RAUM

ABB. 1



## **2 Übergeordnete und gemeindliche Planungsziele**

### **2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung**

Die Bauleitpläne sind gemäß §1 Abs. 4 den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Instrumente dazu sind:

- Landesplanungsgesetz (LaplaG) in der Fassung vom 10. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 342) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 114),
- Landesentwicklungsgrundsatzgesetz (LEGG), Beschluss des Landtages Schl.-H. vom 27.9.1995,
- Neufassung des Landesraumordnungsplanes für das Land Schleswig-Holstein (LROP 1998),
- Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein vom 15.9.1976,
- Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein - Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -; hier: Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich der Stadt Lübeck und des Kreises Ostholstein sowie der Ostsee.

Da sich die Ausgangslage für die räumliche Entwicklung durch die Aufhebung der Grenzen zur DDR und die Vereinigung Deutschlands seit 1979 grundlegend geändert hat, ist der noch verbindliche Regionalplan von 1976 vor allem im Zusammenhang mit Prognosen, die durch den Verflechtungsbereich zu Mecklenburg-Vorpommern (Lübeck, Kerngemeinde Stockelsdorf und Ratekau, Bad Schwartau etc.) beeinflusst werden, inhaltlich überholt. Es werden deshalb hier vorrangig die aktuellen Ziele der Neufassung des Landesraumordnungsplanes von 1998, genannt.

**Gemäß LROP 1998, der für den Zeitraum bis 2010 aufgestellt wird, liegt nahezu das gesamte Gemeindegebiet im „Ordnungsraum Lübeck“ (s. Abb. 2).**

=>„In den Ordnungsräumen sind unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungsprozesses und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung anzustreben. Die Ordnungsräume sind so zu ordnen und zu entwickeln, dass trotz einer weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sichergestellt bleiben. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche sind vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verdichtungsprozesses besonders sorgfältig aufeinander abzustimmen....Ordnernde Strukturelemente für die räumliche Nutzung sind in den Ordnungsräumen insbesondere zentrale Orte und Siedlungsachsen für die Siedlungsentwicklung...“<sup>1</sup>

Die Kerngemeinde Stockelsdorf ist im LROP 1998 ebenso wie im Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein vom 15.9.1976 als „Stadt-randkern II. Ordnung“ eingestuft.

---

<sup>1</sup> LROP Schleswig-Holstein 1998, Amtsblatt Nr. 30 für Schleswig-Holstein 1998, S.516

Oberzentrum

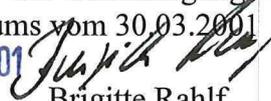
=> „In einem Umkreis von zehn Kilometern um Ober- und *Mittelzentren* (Anmerkung: Lübeck = *Mittelzentrum*) sollen in der Regel keine zentralen Orte festgelegt werden. Hier sollen Stadtrandkerne I. und II. Ordnung ausgewiesen werden, die zentrale Teilfunktionen in engem räumlichen Zusammenhang und für einen räumlich begrenzten Bereich wahrnehmen. In Stadtrandkernen sind in Abstimmung mit der bestehenden und geplanten Ausstattung des übergeordneten Zentrums alle Einrichtungen zu entwickeln, die in vergleichbaren zentralen Orten vorhanden sein sollen. Insbesondere im Wohnungsbau und im gewerblichen Bereich sollen überdurchschnittliche Anteile des gesamten städtischen Raumes in die Stadtrandkerne gelenkt werden.“<sup>2</sup>

Zusammenfassend beinhaltet die Neufassung des LROP 1998, dass die Gemeinde Stockelsdorf „entsprechend ihrer Lage und Bedeutung weiterzuentwickeln ist“.

Im Gegensatz zu den oben zitierten Zielen der Neufassung des LROP 1998 stehen die Ziele der „Regionalplanerischen Studie für die Region Lübeck“. Da diese Studie kein Instrument der Raumordnung und Landesplanung ist (s. hierzu auch Stellungnahme des Kreises OH, Amt für Planung und Nachhaltige Entwicklung vom 24.09.1997- Studie ist: „keine sektorale Fachplanung, keine kommunale Entwicklungsplanung, keine Landschafts(rahmen)planung und auch kein neues Planungsinstrument.“), haben deren Ergebnisse keine unmittelbaren Auswirkungen auf die FNP-Neuaufstellung der Gemeinde Stockelsdorf, zumal die Landesplanung mitgeteilt hat, dass der gemeindliche Wohnungsneubaubedarf für 1997-2010 der Wohnungsneubaubedarfsprognose des FNP-Neu entspricht (s. hierzu Pkt. 3.2 und 3.3 Einwohner- und Wohnbauflächenentwicklung).

Abschließend ist zur Teilfortschreibung 1998 des Regionalplans für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein - Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein anzumerken, dass sich diese Fortschreibung aus aktuellem Anlass vorerst nur auf die Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich der Stadt Lübeck und des Kreises Ostholstein sowie der Ostsee bezieht (s. hierzu Pkt. 3.8.5).

Änderung auf der Grundlage des Genehmigungserlasses des Innenministeriums vom 30.03.2001  
Stockelsdorf, 23. APR. 2001

  
Brigitte Rahlf  
Bürgermeisterin



<sup>2</sup> LROP Schleswig-Holstein 1998, Amtsblatt Nr. 30 für Schleswig-Holstein 1998, S. 540

# GEMEINDE STOCKELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

### LEGENDE

#### Zentralörtliches System

-  Oberzentrum (Zentraler Bereich)
-  Mittelzentrum
-  Stadtrandkern I. Ordnung  
mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
-  Unterzentrum  
mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
-  Unterzentrum
-  Ländlicher Zentralort
-  Stadtrandkern I. Ordnung
-  Stadtrandkern II. Ordnung

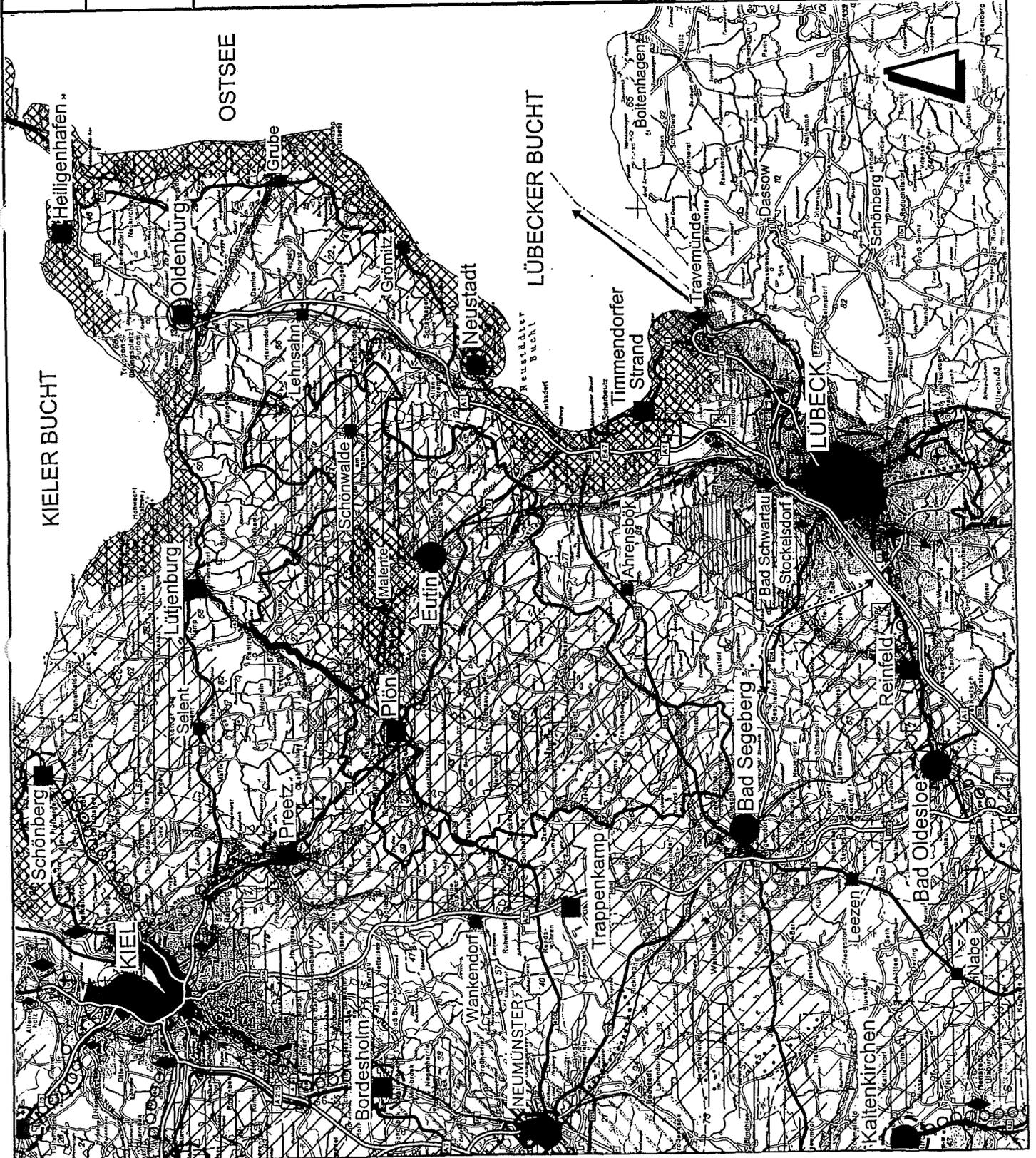
#### Siedlungsachsen

-  Achsengrundrichtung
-  Äußerer Achschwerpunkt

### ENTWURF DER NEUFASSUNG IROP 1998

ABB. 2

Stadtplanung bruns



## 2.2 Sechster Kreisentwicklungsplan des Kreises Ostholstein 1992-1996

Der Kreisentwicklungsplan ist eine zeit- und finanzbezogene Entwicklungsplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verwirklichung kommunaler Planungen und Vorhaben. Er ergänzt den Raumordnungsplan sowie den Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein. Er bildet gemäß §12 des Landesplanungsgesetzes die Grundlage für die Entscheidung über eigene Maßnahmen des Kreises, die Förderung von Maßnahmen anderer Trägerinnen und Träger sowie die mittelfristige Finanzplanung des Kreises Ostholstein.

Um die Lebensbedingungen der Bevölkerung des Kreises zu entwickeln und Nachteile im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt auszugleichen, verfolgt der Kreis Ostholstein im verbindlichen sechsten Kreisentwicklungsplan insbesondere folgende Ziele:

- nachhaltige Sicherung und Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten  
⇒ „Durch rechtzeitige Bodenbevorratung und Bauleitplanung sollen Behinderungen gewerblicher Investitionsabsichten vermieden werden. Als Standorte für neue Betriebe kommen insbesondere die Städte ..., die Randgemeinden zur Hansestadt Lübeck, Ratekau und Stockelsdorf, sowie... in Betracht.“
- funktionsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur  
⇒ „Der Ort Stockelsdorf ist durch die zentrale Querung der B 206 vom überörtlichen Verkehr in unzumutbarer Weise betroffen. Da eine Verlegung der B 206 zum Anschluß an die geplante Autobahn A 20 derzeit nicht absehbar ist, wird die Verlängerung der L 184 über die neue Umgehungsstraße Stockelsdorf auf den Autobahnanschluß Lübeck-Moisling für erforderlich gehalten.“
- bedarfsgerechter Ausbau der kommunalen Einrichtungen auch im ländlichen Raum  
⇒ „In Stockelsdorf nimmt insbesondere die Kindergartenplanung großen Raum ein. So ist im Planungszeitraum die Erweiterung des vierten Kindergartens, der Neubau eines Kindergartens und die Errichtung eines Kinderhortes geplant.“
- Erhaltung und den Schutz der Landschaft

⇒ Der bisherige Strukturwandel der Landwirtschaft wird weiter andauern (Reduzierung der landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Ertragssteigerung durch intensive ackerbauliche Bearbeitung + Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden). Diese Bewirtschaftung hat eine Bedrohung der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zur Folge. Aufgrund des umfassenden Strukturwandels (Verdrängung bäuerlicher Kleinbetriebe, Industrialisierung der Landwirtschaft, großräumige Flächenstillegungen) ist im Erscheinungsbild unserer heutigen Kulturlandschaft mit erheblichen Veränderungen zu rechnen, auf die der Naturschutz in besonderem Maße einzugehen hat. Der Kreis strebt deshalb zum Ausgleich an, Biotopverbundflächen und großflächige Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Curauer Moor, Clever Au) zu verwirklichen. Außerdem ist geplant, folgende Schutzgebiete auszuweisen: Curauer Moor (NSG + LSG), Reinsbeker Bachschlucht (LB). Z.Zt. arbeitet der Kreis am Entwurf des siebenten Kreisentwicklungsplanes.

### **2.3 Grundsätzliche Planungsziele für die Neuaufstellung des FNP**

Aus den Leitzielen der überregionalen Planungsinstrumente („Stadtrandkern II. Ordnung“ etc. s. oben) ergibt sich für die Kerngemeinde Stockelsdorf, dass die Gemeinde „Teilversorgungsfunktionen“ wahrnehmen soll und „entsprechend ihrer Lage und Bedeutung weiterzuentwickeln ist“.

Die Lage der Gemeinde Stockelsdorf (Stadtrandgemeinde zur Hansestadt Lübeck) hat gerade in den letzten Jahren zu einem Bedeutungsanstieg der Kerngemeinde Stockelsdorf als „Wohnstandort“ geführt. Die zunehmende Bedeutung ist an den gestiegenen Einwohnerzahlen der Gemeinde ablesbar (s. hierzu Pkt. 3.2.1).

Da die Stockelsdorfer „Teilversorgungsfunktionen“ nicht in dem Maße wie die Einwohnerentwicklung angestiegen sind, beabsichtigt der FNP den gestiegenen Arbeitsplatz- und Gemeinbedarf zu decken und die Neuausweisung von Wohnbauflächen sparsam - mit 5- 15 % für die Dorfschaften und maximal 20 % für die Kerngemeinde im Planungszeitraum von 10-15 Jahren - darzustellen.

Das heißt somit, dass die Zielsetzung des Regionalplanes von 1976 - Arbeitsplatzentwicklung im Raum Lübeck, Weiterentwicklung der Landwirtschaft als leistungsfähiger Wirtschaftszweig, gesunde Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Naherholung, Erhaltung der geordneten Siedlungsabgrenzung, Weiterentwicklung der Wohnfunktion im Stadtrandkern und keine Zersiedelung der Landschaft - immer noch aktuell sind und dem FNP-Konzept zugrunde liegen.

Bei der Realisierung dieser Zielsetzungen sind unterschiedliche Gewichtungen für die einzelnen Räume zugrunde gelegt worden, die sich nach den städtebaulichen Erfordernissen der beiden unterschiedlich zu behandelnden Siedlungsräumen - der „Kerngemeinde Stockelsdorf“ mit 13.612 Einwohnern und den „einzelnen Ortsschaften“ mit insgesamt 3.362 Einwohnern - richten.

Aufgrund der Lage und Bedeutung der Kerngemeinde sind hier die gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten und die „Teilversorgungsfunktionen“ vorrangig abzudecken. Stadträumliche Zielsetzung ist es, die Kerngemeinde nicht weiter Richtung Norden „ausufer“ zu lassen. Da die L 184 eine „Barrierenfunktion“ für die Siedlungsentwicklung hat, ist südlich davon ein Ortsrand zu definieren.

In den einzelnen Ortschaften ist die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen und zu fördern. Hier kann nur eine sehr sparsame Siedlungsentwicklung, die vorrangig auf die Versorgung der vorhandenen Bevölkerung abzielt, geplant werden. Gemeinbedarfseinrichtungen sollen nur den Grundbedarf abdecken.

Da die FNP-Neuaufstellung unter Berücksichtigung der bisher vollzogenen Entwicklung und der überregionalen Planungsinstrumente erfolgen soll, werden in den folgenden Abschnitten die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse (Planungsvektoren) sowie deren FNP-Relevanz dargestellt. Bei den daraus resultierenden FNP-Planungen wird, gemäß §1 Abs. 5 BauGB eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung, die Sicherung der menschenwürdigen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen angestrebt. Dabei können im Rahmen des Parallelverfahrens zur FNP-Neu- und Landschaftsplanaufstellung die Konflikte bei den Einzelzielen für beide Entwicklungsplanungen diskutiert und zum Wohl der Allgemeinheit von der Gemeindevertretung abgewogen werden. Zielsetzung ist es eine umweltverträgliche Gesamtplanung für die nächsten 10-15 Jahre zu schaffen.

### **3 Planungsvektoren und deren FNP-Relevanz**

#### **3.1 Siedlungsgeschichte und deren Kultur- und Archäologische Denkmale**

##### *3.1.1 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung*

Die ersten Spuren früher Besiedlung des Gemeindegebietes stammen von Nomadenlagern aus einer Zeit von 15 000 bis 20 000 v. Chr.: „Vorgeschichtliche Funde innerhalb der Dörfer sind zahlreich... Von herausragender überregionaler Bedeutung sind... die ausgedehnten Urnengräber aus der Bronze- und vorrömischen Eisenzeit in Horsdorf und Mori...

...Zwischen der Mittleren Steinzeit und der Jungsteinzeit ließen sich die ersten Nomadenstämme nieder und wurden sesshaft. Anfangs lebten sie noch ausschließlich vom Fischfang und der Jagd. Bereits im 4. Jahrtausend v. Chr. wurde in Holstein mit dem Ackerbau begonnen.“<sup>3</sup>

Die Gründung des ursprünglichen Bauerndorfes Stockelsdorf erfolgte 1303 als Dorfangeranlage (heutige Bezeichnung: Dorfplatz) durch den Junker Burchard von Ottershude. Nach mehrmaligem Eigentumswechsel ließ Nikolaus von Lübbes 1761 das alte Herrenhaus niederreißen und das heute noch vorhandene Gebäude, nebst Parkanlage, errichten. Er gründete mehrere Firmen und siedelte Handwerker in Stockelsdorf an<sup>4</sup> und bedingte damit einen Nutzungswandel, der zur „Verstädterung“ der heutigen Kerngemeinde führte. Die heutige Ortsmitte der Kerngemeinde Stockelsdorf befindet sich südlich des alten Ortskernes an den Zufahrtsstraßen B 206/ L 230.

Die Dorfschaften wurden zwischen 1220 (Curau) und 1330 (Arfrade) erstmals urkundlich - nebst ihren deutschen oder slawischen adligen bzw. Lübecker bürgerlichen Besitzern - erwähnt. Bedeutende mittelalterliche Bauwerke waren die „Raubritterburg Sconenkamp“ (Burg Schönkamp - im Curauer Moor 1250 errichtet) und die nachslawische Befestigungsanlage „Curia Eckhorst“ - erstmals 1354 urkundlich erwähnt. Die alten bäuerlichen Siedlungsstrukturen Dorfanger (Oberwohlde, Malkendorf, Curau, Krumbeck), Rundling (Klein Parin und Horsdorf), Straßendorf (Dissau, Arfrade, Pohnsdorf) sowie deren Mischform (Eckhorst) sind gut an der „Topographischen Charte des Herzogtums Holstein“ von 1789-1796 (s. Abb. 3) zu erkennen.

„Im weiteren Verlauf bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmt die Kirche durch Besitz und Macht in vielen Dörfern die Geschicke... Mit der Umwandlung von kirchlichem in weltlichen Besitz (Säkularisierung), kristallisierten sich mit dem lübeckischen Krumbeck, Dissau, Curau und Malkendorf sowie dem oldenburgischen Arfrade, Curau, Eckhorst, Horsdorf, Klein Parin, Oberwohlde und Pohnsdorf zwei festgefügte Einheiten heraus“...

---

<sup>3</sup> Gemeinde Stockelsdorf, Dörfer und Menschen, Dieter Ohff, 1996

<sup>4</sup> Gemeinde Stockelsdorf, Informationen für unsere Bürger und Bürgerinnen, Infobroschüre

Im Zusammenhang mit der Gründung und dem Niedergang der Weimarer Republik und dem III. Reich sowie der Gründung der Bundesrepublik erfolgten diverse Gebietsreformen. Die letzte Gebietsreform führte 1970 zur Fusion der Landkreise Eutin und Oldenburg/Holstein. Am 26.04.1970 wurde die Großgemeinde Stockelsdorf mit ihrer Kerngemeinde und den Dorfschaften Arfrade, Curau, Dissau, Eckhorst, Horsdorf, Klein Parin, Krumbeck, Malkendorf, Obernwohlde und Pohnsdorf in der heutigen Größenordnung gebildet. Sie gehört zum Kreis Ostholstein.<sup>3</sup>

### 3.1.2 Kulturdenkmale

Die Instandsetzung, Veränderung, Vernichtung oder auch die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmales bedarf der Genehmigung nach § 9 DSchG durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Sind einfache Kulturdenkmale durch die o. g. Maßnahmen betroffen, ist die Untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen einer Stellungnahme zu beteiligen. Dieses ist sowohl für Baudenkmale, als auch für archäologische Kulturdenkmale (s. Kapitel 3.1.3) anzuwenden.

Gemäß Stellungnahme des Landrates des Kreises Ostholstein, der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 05.11.99 befinden sich im Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf folgende nach § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) eingetragene Kulturdenkmale - D- (Gebäude) bzw. G (Garten-, Parkanlagen, Alleen) und einfache Kulturdenkmale gemäß § 1 (2) DSchG - K -:

- |                     |   |     |
|---------------------|---|-----|
| 1. Malkendorf:      | Wohnhaus am Dorfplatz, Flurstück 172                      | -K- |
| 2. Curau:           | Dorfanger   | -K- |
| 3.                  | evang. Kirche   | -D- |
|                     | Pastorat, Dorfstraße 6                                    | -K- |
|                     | Kirchhof  | -G- |
|                     | Kate, Dorfstraße 22                                       | -K- |
|                     | Haupthaus, Dorfstraße 30                                  | -D- |
|                     | Haupthaus, Dorfstraße 38                                  | -K- |
|                     | Haupthaus, Dorfstraße 40                                  | -K- |
|                     | Durchfahrtscheune, An der Aue 11                          | -K- |
|                     | ehem. Haupthaus, Lübecker Landstr. 18                     | -K- |
|                     | Hofanl. Sagemüller, Malkendorfer W. 16 :                  |     |
|                     | Gebäudeanlagen: Gutshaus, östl. und westl. Scheune, ehem. |     |
|                     | Schweinestall, Speicher, Hühnerhaus                       | -K- |
|                     | sowie Außenanlagen:                                       |     |
|                     | Lindenallee, Rondeel vor dem Gutshaus,                    |     |
|                     | mit Buchs eingefasste Gartenfläche                        | -G- |
| 3. Dissau/ Arfrade: | Grenzstein an der K 52                                    | -D- |
| 4. Obernwohlde:     | Kate, Am Brink 22   | -D- |
|                     | Kate, Am Brink 16   | -K- |
|                     | Fachhallen-Haupthaus, Am Brink 9                          | -K- |
| 5. Arfrade:         | Kate, Hauptstraße 57                                      | -K- |
| 6. Krumbeck:        | Hallenhaus, Krumbeckerhof                                 | -D- |
| 7. Eckhorst:        | Haupthaus, Dorfstraße 26                                  | -K- |
| 8. Stockelsdorf:    | Herrenhaus, Gut Stockelsdorf                              | -D- |
|                     | Park des Herrenhauses einschl. Lindenallee                | -G- |

evang. Kirche	-D-
Villa Jebesen, Ahrensböcker Straße 78	-K-
Rathaus, Ahrensböcker Straße	-K-
Haupthaus, Dorfstraße 1	-K-
Jüdischer Friedhof, Moriner Straße	-K-
9. Bohnrade: Lindenallee	-G-
10. Kleinbahnverbindung zwischen Lübeck und Segeberg	-K-,
Kulturlandschaftselement nach § 1(2) DschG	

Ursprünglich erfolgte eine zusätzliche Darstellung der geplanten und vorhandenen Naturdenkmale. Da diese inzwischen in der o.g. Denkmalkartei erfasst wurden, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit auf diese nachrichtliche Darstellung im FNP -Neu verzichtet. Die vorhandenen und geplanten Naturdenkmale können im Übrigen dem Landschaftsplan entnommen werden.

Weil die Denkmalkartei ständig fortgeschrieben wird, sind diese Liste und die nachrichtlichen Darstellungen in der Planzeichnung nicht abschließend. Es wird deshalb empfohlen sich bei konkreten Planungs- und Bauüberlegungen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde über den aktuellen Denkmalkarteistand zu informieren.

### 3.1.3 Archäologische Denkmale

Die folgende Auflistung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 11.8.1997 wird nebst Anmerkungen Bestandteil des Erläuterungsberichtes:

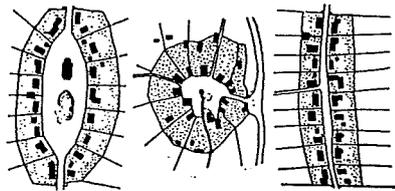
- DB 1 = Nr. OH- 2020-9: Burg „Schönkamp“, mittelalterlicher Turmhügel, der durch Eingrabungen und die Bauchverlegung an der Oberfläche stark verändert wurde. Das Denkmal wurde eingetragen. Wie aus den Beschreibungen hervorgeht, sind noch weitere Anlagen zu dieser Burg zu vermuten (Wassermühle, Wirtschaftshof usw.). Für alle Maßnahmen im Bereich des Bodendenkmals ist das Einvernehmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein einzuholen bzw. eine förmliche Genehmigung der UNB erforderlich.
- DB 2 = Nr. OH- 2029-10: Gemäß Archiv befindet sich südöstlich vom Krumbeckerhof eine Burganlage, die vom Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein noch nicht überprüft wurde.
- DB 3 = Nr. OH-2129-1: „Curia Eckhorst“ - Wirtschaftshof, ca. 200m nördlich des Dorfes Eckhorst. Über die Ausgrabung erhofft sich das Archäologische Landesamtes Schleswig-Holstein weitere Informationen über den befestigten Wirtschaftshof zu erhalten. Er ist als Kulturdenkmal zu erhalten.
- DB 4 = Nr. =H- 2029-11: Wirtschaftshof bei Arfrade. Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist das Archäologische Landesamtes Schleswig-Holstein für die Erdwerke und Gräben dieses Bereiches zuständig. Es sind archäologische Denkmäler, die zu erhalten sind. Absprachen über Pflege, Nutzung und Gestaltung sind notwendig.
- Siedlungen La. 18, 41, 42: Die Hinweise haben keine Auswirkung auf die üblich wirtschaftliche Nutzung.
- Überpflügte Grabhügel 19-23, 28a+b, 36, 57, 58, 84, 95, 100: Auch diese Hinweise haben keine Auswirkung auf die übliche wirtschaftliche Nutzung. Sie sollen nur sicherstellen, dass das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein hier bei Eingriffen beteiligt wird.
- Schanze nördl. Bargerbrück, Wälle und Gräben beim Übergang der Landstraße Stockelsdorf Curau über die Barger Au - vermutlich Wegesperre aus den letzten Jahrhunderten. Bisher gibt es keine weiteren Erkenntnisse beim Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein. Der Hinweis hat keine Auswirkung auf die wirtschaftliche Nutzung. Der Kiesausbeute nördlich davon hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zugestimmt.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein hält es weiterhin für erforderlich, die Gemeinde zu beobachten, weil weitere Denkmäler, vor allem in den Niederungen der Auen, entdeckt werden können.

# GEMEINDE STOCKELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

Legende



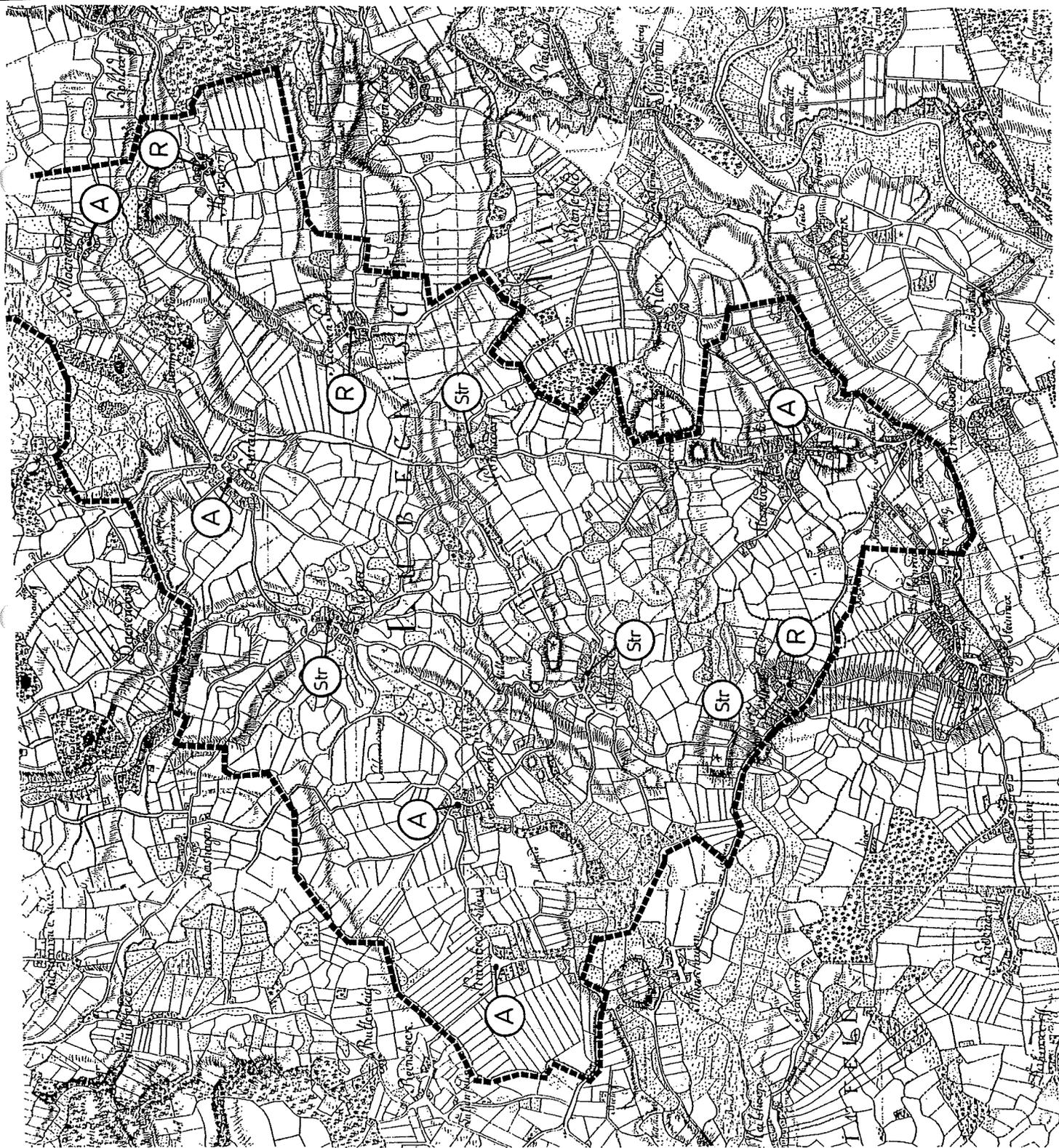
(A) Angerdorf

(R) Runddorf

(Str) Straßendorf

HISTORISCHE PLATANLAGEN GEMÄSS  
TOPOGRAPHISCH MILITÄRISCHE CHARTRE  
DES HERZOGTUMS HOLSTEINS (1789-1796)

ABB. 3



### 3.1.4 Resümee

#### Siedlungsgeschichtliche Entwicklung

Die oben geschilderte Siedlungsentwicklung führte in den Dörfern zu unterschiedlichen Raumbildungen der Ortsmitte (s. Anlage 3). Die Dorfplatzanlagen weisen historisch bedingte Frei- und Dorfmittelpunkte auf, die Raum für Grün, Spiel und Gemeinschaftsanlagen bieten. Heute sind die historischen Dorfanlagen noch am ursprünglichsten in den Orten Curau (Anger), Oberwohlde (Anger) und Klein Parin (Rundling) erkennbar, wobei die Dorferneuerungsmaßnahmen in Curau zur Sicherung und Erhaltung der Dorfplatzstruktur beigetragen haben.

Es wird empfohlen, die historischen Dorfplatzsituationen in ihrer räumlichen Struktur zu erhalten.

Die Siedlungsgeschichte der Kerngemeinde Stockelsdorf hat dazu geführt, dass ein historisch gewachsenes Zentrum fehlt. Der alte Ortskern ist nur für den Ortskundigen erkennbar und dem neuen Ortsmittelpunkt fehlt eine einheitliche städtebauliche Struktur/Leitbild. Die Gemeinde Stockelsdorf entwickelte deshalb den „Rahmenplan Ortsmitte“. Dessen Leitziele sollen im Rahmen der im Kreisentwicklungsplan enthaltenen Maßnahme „Ortsmittelpunkt“ „Step bei Step“ umgesetzt werden. Außerdem wird empfohlen, den historischen Ortskern über die im Kreisentwicklungsplan enthaltene Maßnahme zur Dorferneuerung „Alter Kern“ - auf der Basis des städtebaulichen Rahmenplanes für den Bereich des Herrenhauses - aufzuwerten.

Neben den oben genannten Außenanlagen der Hofanlage Sagemüller in Curau (K+G) und dem Park des Herrenhauses - nebst Lindenallee (D+G)- wird aufgrund der historischen und räumlichen Bedeutung empfohlen die Lindenallee, die zum Gut Bohnrade führt und den Dorfanger in Curau, zu schützen und zu erhalten. Die Alleen werden deshalb ebenfalls als ND und „prägnante Alleen“ in der L-P-Zeichnung gekennzeichnet.

Durch das Gemeindegebiet führte eine Kleinbahnverbindung (Lübeck-Segeberg), die heute noch an den überwiegend vorhandenen Böschungen erkennbar ist. Um diese historische Verbindung nebst dem entstandenen Bewuchs erhalten zu können, werden die Zielsetzungen des L-Plan im FNP übernommen. In der Kerngemeinde wird die Trasse deshalb weitgehend als Grünfläche dargestellt.

Erfreulicherweise sind im Laufe des F-Planverfahrens die hier als besonders prägend beschriebenen Platz-, Garten- und Landschaftselemente von der Untere Denkmalschutzbehörde unterschütztgestellt worden. Die entsprechende Denkmaleinstufung wird in der F-Planzeichnung ebenso wie die anderen Kulturdenkmale (s. oben sowie anschließende Zusammenfassung) dargestellt.

### Kulturdenkmale

Bei den von der unteren Denkmalbehörde mitgeteilten Objekten handelt es sich überwiegend um Baudenkmale, die aufgrund ihrer Anzahl und Anordnung die einzelnen Ortschaften unterschiedlich stark prägen. In den letzten Jahren investierten etliche Privateigentümer in die Erhaltung ihrer Objekte. In Oberwohlde sanierte und modernisierte die Gemeinde die Kate, Am Brink 22. Dieses eingetragene Kulturdenkmal kann nun von den Bürgern/Innen als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden. Die Baudenkmale werden im FNP - wie oben aufgelistet- nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt.

### Archäologische Denkmale

Die mitgeteilten Archäologischen Denkmale werden als AD und der Nr. des Denkmalsbuches nachrichtlich in der Planzeichnung des FNP dargestellt.

## 3.2 Einwohner

### 3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

#### - Gemeinde Stockelsdorf insgesamt:

Leider liegen für die Gemeinde Stockelsdorf erst seit der Gebietsreform am 26.4.1970 Einwohnerdaten in regelmäßigen Zeitabständen vor; so dass die Bevölkerungsentwicklung erst ab diesem Zeitpunkt statistisch repräsentativ - für einen flächenmäßig vergleichbaren Gemeindebereich - ausgewertet werden kann. Aus den zur Verfügung stehenden Daten sowie aus den historischen Rahmenbedingungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Nach Einwohnerzuwachsen zu Beginn dieses Jahrhunderts, nahm die Bevölkerung der Gemeinde Stockelsdorf im Zusammenhang mit dem I. Weltkrieg und der Gebietsreform in den 30iger Jahren ab. Im Zeitraum von 1939 - 1950 sind dann Einwohnerzuwächse - bedingt durch die Flüchtlingszuzüge der Nachkriegszeit - zu verzeichnen (Zuwachsrate = 86 % gemäß nachfolgender Tab. 1). Von 1950-1961 war die Entwicklung rückläufig, da insbesondere das Arbeitsplatz- bzw. Wohnraumangebot nicht alle (Neu-)Bürger/Innen zufrieden stellen konnte.

**Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Stockelsdorf 1939-1997**

Jahr	Einwohner	Zuwachsrate abs.	Zuwachsrate in %
01.12. 1900	5.202	-	-
08.10. 1919	5.806	+ 604	+11,6 in 19 J.
17.05. 1939 <sup>*1</sup>	5.792	- 14	- 0,2 in 20 J.
13.09. 1950	10.775	+4.983	+86,0 in 11 J.
06.06. 1961	9.505	- 1.270	-11,8 in 11 J.
27.05. 1970 <sup>*2</sup>	9.615	+ 110	+ 1,2 in 09 J.
31.12. 1975	10.718	+1.103	+11,5 in 05 J.
31.12. 1980	11.937	+1.219	+11,4 in 05 J.
31.12. 1985	13.432	+1.495	+12,5 in 05 J.
31.12. 1990	14.940	+1.508	+11,2 in 05 J.
31.12. 1995	16.153	+1.213	+ 8,1 in 05 J.
31.12. 1997	16.974	+ 821	+ 5,1 in 02 J.

#### Anmerkung:

<sup>\*1</sup> Verringerung der Einwohnerzahl in Folge des I. Weltkrieges + Gebietsreformen

<sup>\*2</sup> Aufgrund der letzten Gebietsreform verringerte sich die Gemeindefläche und Einwohnerzahl zum 26.04.1970 von 6.551,3ha/10.462 Einw. auf 5.669,2ha/ 9.507 Einwohner

Quelle: Erläuterungsbericht FNP 77 + Statistisches Landesamt Schl.-H. +  
Ordnungsamt Gemeinde Stockelsdorf

In den 60iger, 70iger und 80iger Jahren waren ansteigende Einwohnerzuwächse zu verzeichnen, weil die relativ niedrigen Bodenpreise und die günstigen überregionalen Straßenverbindungen den Wohnstandort Stockelsdorf attraktiv machten. So stiegen die Einwohnerzahlen von 1961 bis heute nahezu um das Doppelte. Gemäß Einschätzung der Regionalplanerischen Studie vom Dezember 1996 hat im Lübecker Umland „ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bevölkerung stattgefunden“, wobei „der größte Teil des Wanderungsgewinns auf Stockelsdorf entfällt.“

-Dorfschaften und Kerngemeinde:

Aus der nachfolgenden Tab. 2 wird ersichtlich, dass der Entwicklungsschwerpunkt der Einwohnerentwicklung mit einer Zuwachsrate von 82,4% in der Kerngemeinde liegt.

Für die einzelnen Dörfer lässt sich keine einheitliche Entwicklung ablesen. So bleibt die Zuwachsrate in Curau (25,4%) relativ gering. Hingegen weisen Eckhorst, Klein Parin, Krumbeck und Oberwohlde im betrachteten Zeitraum Zuwachsraten von über 70 % auf.

**Tab. 2 : Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Stockelsdorf 1970-1997  
aufgeschlüsselt nach Dorfschaften und Kerngemeinde**

Ortsname	Jahr	Einwohner abs.	Zuwachsrate absolut	Zuwachsrate in %
Kerngemeinde	1970	7.461	-	-
	1997	13.612	6151	82,4
Arfrade	1970	283	-	-
	1997	376	93	32,7
Curau	1970	462	-	-
	1997	579	117	25,4
Dissau	1970	306	-	-
	1997	524	218	71,2
Eckhorst	1970	424	-	-
	1997	776	352	83,0
Horsdorf	1970	103	-	-
	1997	153	50	48,5
Klein Parin	1970	101	-	-
	1997	179	78	77,2
Krumbeck	1970	115	-	-
	1997	199	84	73,0
Malkendorf	1970	77	-	-
	1997	129	52	67,5
Oberwohlde	1970	149	-	-
	1997	257	108	72,5
Pohnsdorf	1970	134	-	-
	1997	200	66	49,3

Quelle: Erläuterungsbericht FNP 77 + Datenzentrale des Landes Schl.-H.

### 3.2.2 Einwohnerverteilung im Gemeindegebiet

An den Tabellen 2 und 3 ist zu erkennen, dass der höchste Anteil der Einwohner (13.612 E = 80,2 %) in der Kerngemeinde Stockelsdorf wohnt. Die restlichen 19,9 % der Stockelsdorfer Einwohner leben in den 10 Dörfern.

Damit hat sich gegenüber der Bevölkerungsverteilung des FNP 77 der Anteil der Einwohner, die in der Kerngemeinde wohnen, um 2,6 % erhöht.

**Tab.3: Einwohnerverteilung 1997**

Ortsname	Einw. 97	%-Anteil an E. insg.
<b>Kerngemeinde</b>	<b>13.612</b>	<b>80,2</b>
<b>Arfrade</b>	<b>376</b>	<b>2,2</b>
<b>Curau</b>	<b>579</b>	<b>3,4</b>
<b>Dissau</b>	<b>524</b>	<b>3,1</b>
<b>Eckhorst</b>	<b>776</b>	<b>4,6</b>
<b>Horsdorf</b>	<b>153</b>	<b>0,9</b>
<b>Klein Parin</b>	<b>179</b>	<b>1,0</b>
<b>Krumbeck</b>	<b>199</b>	<b>1,2</b>
<b>Malkendorf</b>	<b>129</b>	<b>0,7</b>
<b>Obernwohlde</b>	<b>257</b>	<b>1,5</b>
<b>Pohnsdorf</b>	<b>200</b>	<b>1,2</b>
<b>SUMME</b>	<b>16.974</b>	<b>100</b>

### 3.2.3 Bevölkerungsdichte

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte ist im Gemeindegebiet (Flächengröße insg. 56,69 qkm) im Zeitraum von 1970-1997 von 167 Einwohner je qkm auf 298 Einwohner je qkm gestiegen. Damit ist sie erheblich höher, als die im Kreisentwicklungsplan genannte durchschnittliche Einwohnerdichte des Kreises Ostholstein (Stichtag 31.12.1993 = 140 Einwohner je qkm). Sie entspricht der für verdichtete Kreise typischen Bevölkerungsdichte (Durchschnitt in den alten Bundesländern = 244 Ew/qkm<sup>5</sup>).

### 3.2.4 Altersstruktur

Um einen Vergleich mit den Daten auf Kreisebene ziehen zu können, erfolgt die Einteilung der Altersstufen in der nachfolgenden Tabelle 4 in den drei Altersstufen des Kreisentwicklungsplanes, wobei für die Gemeinde Stockelsdorf darüber hinaus die „nicht schulpflichtigen Kinder = unter 6 Jahren“ und die „Grund-/Hauptschulpflichtigen = 6 bis 14 Jahre“ ergänzend angegeben wird.

<sup>5</sup> Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1991

In der Gemeinde Stockelsdorf ist die Anzahl der schulpflichtigen Kinder (6-14 Jahre) im Zeitraum von 1970 bis 1998 nahezu gleich geblieben. Hingegen ist bei den Jahrgängen 0-14 Jahren eine Abnahme zu beobachten, die damit in Verbindung steht, dass der Einwohnerzuwachs der Gemeinde, insbesondere die Ansiedlung von jungen Familien, sich nicht mehr in dem Maße fortsetzt, wie dies in den 70iger Jahren der Fall war (s. Tab. 1). Unabhängig davon wird auch auf Kreisebene ein Rückgang der Kinder im Alter von 0-14 Jahren verzeichnet, so dass sich auf Gemeinde und Kreisebene ein ähnlicher Trend zum Geburten- und Zuzugsrückgang (um die 8%) abzeichnet.

**Tab.: 4 - Altersstruktur der Gemeinde Stockelsdorf und des Kreises 1970 - 1992**

	0-14 J. absolut	0-14 J. in %	15-64 J. absolut	15-64 J. in %	über 65 J. absolut	über 65 J. in %
<b>Stockelsd.70</b>	( 996 <sup>*1</sup> + 1391 <sup>*2</sup> ) = 2.387	24,8	5.945	61,8	1.283	13,4
<b>Stockelsd.98</b>	( 880 <sup>*1</sup> + 1.333 <sup>*2</sup> ) = 2.213	16,0 (=> - 8,8)	9.892	71,5 (=> + 9,7)	1.721	12,5 (=> - 0,9)
<b>Kreis OH 70</b>	40.841	23,2	108.973	61,8	26.526	15,0
<b>Kreis OH 95</b>	29.473	14,9 (=> - 8,3)	131.777	66,8 (=> + 5,0)	36.128	18,3 (=> + 3,3)

Anmerkung:

\*1 Altersgruppe unter 6 Jahre

\*2 Altersgruppe 6 bis 14 Jahre

Quelle: Statistisches Landesamt Schl.-H + 7. Kreisentwicklungsplan 1996-2000, Entw.

Der höhere Anteil der Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter (15-64) ist auf das Heranwachsen der geburtenstarken Jahrgänge und die Zuwanderungen zurückzuführen, wobei die höhere prozentuale Steigerung in der Gemeinde Stockelsdorf aufgrund der überdurchschnittlichen Einwohnerzuwächse von jungen Familien (günstiges Bauland im Lübecker Umland) erfolgt ist (s. hierzu Tab. 1 und Kreisentwicklungsplan; Einwohnerzuwachs von 1970 -1993: Gemeinde Stockelsdorf = 177 %, Kreis OH = 7,5 %<sup>6</sup>).

Anders sieht die Entwicklung der Altersgruppe der über 65 jährigen aus. Obwohl der Kreis OH zu den Regionen in Deutschland gehört, in den ältere Menschen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zuziehen (3,3 % Einwohnerzuwachs auf Kreisebene), ist in der Gemeinde Stockelsdorf ein leichter Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Dies ist auf die Lage der Gemeinde zurückzuführen, da „Ostseenähere“ Gemeinden in der Regel bevorzugt für den Lebensabend-Zuzug gewählt werden.

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Schl.-H. und Siebenter Kreisentwicklungsplan OH 1996-2000 (Entwurf)

### 3.2.5 Resümee

Der Einwohneranstieg führt zu „Belastungsgrenzen“ in der Gemeinde Stockelsdorf. Einerseits erhöhte sich der Versiegelungsgrad im Rahmen der Erholung der Bevölkerungsdichte und das Nah- und Freiraumflächendefizit der Kerngemeinde und andererseits bedingen die steigenden Einwohnerzahlen ein Gemeinbedarfsdefizit, dem zunehmend beschränkte Haushaltsmittel gegenüberstehen (s. hierzu Pkt. 3.5).

Die Gemeinde strebt deshalb nicht an, dass sich die Einwohnerzuwächse in dem Maße fortsetzen, wie dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Angestrebt wird ein maximaler Einwohnerzuwachs von 20% in der Kerngemeinde und 5-15 % in den Dorfschaften in den nächsten 10-15 Jahren. Die Gemeinde legt deshalb bei der Ermittlung des Wohnungsneubaubedarfs in folgendem Kapitel 3.3, die von der Landesplanung mit Stellungnahme vom 16.12.1997 empfohlene Zuwachsrate von 1.900 Einwohnern bis zum Jahr 2010 (=> +11,2 % Ew- Zuwachs bezogen auf die Einwohnerzahl von 1997) zugrunde.

### 3.3 Wohnen

#### 3.3.1 Struktur und Entwicklung

##### - Kerngemeinde:

Der Wohnbauflächenbestand konzentriert sich mit 97,2 % auf die Kerngemeinde (s. Tab.5).

Gemäß Volkszählung von 1987 ist der Großteil des Wohngebäudebestand (66,5 %) nach dem II. Weltkrieg errichtet worden. Dennoch prägen straßenorientierte Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser aus der Zeit vor dem II. Weltkrieg noch heute einzelne Abschnitte der alten Straßenfluchten (Lohstraße, Ahrensböcker Straße, etc.) der Kerngemeinde.

Die oben beschriebene Einwohnerentwicklung führte in der Nachkriegszeit zu einer starken Nachfrage nach Wohnbauflächen und einer bereichsweisen Umstrukturierung der Bebauung. Miet- und Mehrfamilienhäuser wurden vorrangig in der Kerngemeinde errichtet. Hier entstanden die für die 50iger und 60iger Jahre typischen Siedlungsformen der „offenen und durchgrünten Stadt“ => Zeilenbauten wie z.B. die Schlichtwohnungen an der Segeberger Straße, die zum Teil bereits wieder durch blockrandbildende Mehrfamiliengebäude ersetzt wurden.

In den 70iger Jahren entstanden vor allem in der neuen Ortsmitte großflächige Gebäudekomplexe, die sich ebenso wie die Zeilenbauten der 50iger und 60iger Jahre wesentlich von den straßenraumbildenden Gebäudeformen unterscheiden. Aufgrund der relativ niedrigen Bodenpreise und den günstigen überregionalen Straßenverbindungen siedelten sich außerdem zunehmend mehr Neubürger/Innen in Eigenheimen an. So entstanden in den 80iger und 90iger Jahren neue Einzel-, Doppel- und Reihenhaussiedlungen, wobei der Trend „zu mehr qm/ Einwohner auf immer kleineren Grundstücken“ anhält (Gebäude- und Wohnungszählung 1968 = 2,9 Ew/ WE, FNP Erläuterungsbericht 1977 = 2,65 Ew/WE, Statistisches Landesamt 1997 = 2,5 Ew/ WE).

**Tab. 5: Bestand Wohnbauflächen in ha**

Ortsname	W-Fläche	%-Anteil an W. insg.
<b>Kerngemeinde</b>	<b>241,98</b>	<b>97,2</b>
Arfrade	1,1	0,4
Curau	1,49	0,6
Dissau	0,9	0,4
Eckhorst	2,7	1,1
Horsdorf	-	-
Klein Parin	0,83	0,3
Krumbeck	-	-
Malkendorf	-	-
Obernwohde	-	-
Pohnsdorf	-	-
<b>SUMME</b>	<b>249,0</b>	<b>100</b>

-Dörfer

Insbesondere in den größeren Dörfern sind in der Nachkriegszeit kleinere Einzel- und Doppelhaussiedlungen entstanden, die sich städtebaulich deutlich von der vorherrschenden ländlich geprägten Gebäude- und Grundstücksstruktur unterscheiden. Zum Schutz und zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlich geprägten Dörfer und Dorfteile soll nur in sechs der zehn Ortschaften eine Wohnbauflächen-darstellung erfolgen (s. Tab. 5). Nach mehrfachen Diskussionen mit den Dorfvorständen ist für jede Ortschaft die Darstellung der Art der Nutzung im FNP festgelegt worden. So wurde z.B. in Curau Wohngebäudebestand, der im räumlichen Zusammenhang zu einer geplanten Wohnfläche liegt, als W-Fläche dargestellt.

- Höfe, Streu- und Splittersiedlungen

Zur Verhinderung der Verfestigung oder Erweiterung von Splitter- oder Streu-siedlungen werden im Außenbereich liegende Wohngrundstücke/ -siedlungen (z.B. die Kleinsiedlung an der Straße „Schönkamp“ östlich von Curau) sowie die im Außenbereich liegenden landwirtschaftlichen Guts- und Betriebsanlagen (z.B. Bohrade, Gut Schönkamp), nicht als Wohnbauflächen sondern als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt, wobei diese Art der Darstellung den Bestand und die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht einengt (siehe hierzu auch § 35 BauGB).

-Gemeinde Stockelsdorf insgesamt:

Gemäß Angabe des statistischen Landesamtes waren am 31.12.1997 insgesamt 4045 Wohngebäude in der Gemeinde Stockelsdorf vorhanden. Aufgrund der Lage und Struktur der Gemeinde besteht der größte Anteil der Wohngebäude aus Ein-(76,3 %) und Zweifamilienhäusern (14,4 %). Damit gibt es in dieser Gemeinde nur 9,3 % Mehrfamilienhäuser.

Der Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden betrug 1997 insg. 6545 Wohnungen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl von 1997 (s. Tab. 1= 16.974 EW) ist die durchschnittliche Wohnungsbelegung mit 2,5 EW/Wohnung etwas höher als im Landesdurchschnitt (2,4 EW/Wohnung).

Ingesamt wird im FNP-Neu eine Wohnbaufläche (Bestand =>bebaute Fläche) in einer Größenordnung von 249,0 ha dargestellt, wobei ein Teil des Wohnungsbestandes - wie oben erläutert - als gemischte Baufläche oder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.

### 3.3.2 Resümee => Wohnbauflächenbedarf

Der Wohnflächenbedarf wurde auf der Grundlage der Planungsziele mit maximal 20% für die Kerngemeinde und einer „sehr sparsamen Siedlungsentwicklung in den Dörfern (5-15 %), die vorrangig auf die Versorgung der vorhandenen Bevölkerung abzielt“ (s. 2.3) ermittelt und im Entwurf zum FNP-Neu dargestellt.

Gemäß Stellungnahme vom 16.12.1997 befürwortet die Landesplanung folgenden Umfang für den gemeindl. Wohnungsneubaubedarf für den Zeitraum 1997- 2010:

#### Neubaubedarf

- \* Kreis Ostholstein: 8.700 Wohneinheiten
- \* Gemeinde Stockelsdorf: rd. 9% des gesamten Kreisbedarfs. Dies entspricht der Entwicklung in den letzten 6 Jahren.

->800 Wohneinheiten (WE)<sup>6</sup>=>Erweiterung Wohnungsbestand der Gem. um 12,3 %

Bei einer durchschnittlichen Wohndichte von 25 WE/ha brutto (37 WE/ha netto) wären für 800 WE rund 28 ha brutto (21,3 ha netto) erforderlich. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags von 30 % wäre ein Ausweisungsbedarf von 36 ha brutto erforderlich. Dies entspricht in etwa dem Entwurf des Flächen-nutzungsplanes.<sup>7</sup>

Da die Gemeinde zwischenzeitlich zur Stützung der Zentrumsfunktion der Kern-gemeinde eine Weiterentwicklung des Siedlungskonzeptes im Bereich des ehe-maligen „Schießstandgeländes“ beabsichtigt, hat sie am 30.03.1999 ein Abstim-mungsgespräch mit der Landesplanung und dem Kreis geführt. Im Ergebnis dazu werden in der Kerngemeinde und den Dorfschaften Bauflächen aufgegeben bzw. Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen umgewidmet (z. B. Umwidmung der W-Fläche südlich der alten Segeberger Straße/Holzcamp in M-Fläche, Aufgabe von Bauflächen die außerhalb der aktuellen Abrundungssatzungen liegen).

Gemäß Anlage 1 -Flächenentwicklung im FNP - wird der aktuelle Wohnbauflächen-bedarf von der Gemeinde wie folgt im F-Plan-Neu ermittelt und dargestellt:

### Wohnbauflächenberechnung für die Gesamtgemeinde Stockelsdorf

M-Fläche insg. : 2 + W-Fläche insg. = 12 ha + 42 ha

- ⇒ **54 ha** - 20 % Erschl. und Grün
- ⇒ -10,8 ha
- ⇒ **43,2 ha Nettowohnfläche** : 600 m<sup>2</sup> (Grundst.)
- ⇒ 720 Grundst. x 1,5 WE
- ⇒ **1080 Wohneinheiten**

---

<sup>7</sup> Stellungnahme der Landesplanung im Rahmen des frühzeitigen Trägerbeteiligungsverfahrens zur FNP-Neu- und Landschaftsplanaufstellung

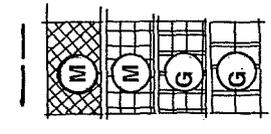
Da die Gemeinde selbst an einer maßvollen baulichen Entwicklung des Gemeindegebietes interessiert ist, die vorrangig von der einheimischen Bevölkerung genutzt werden soll, werden die neuen Bauflächen (s. hierzu auch Abb. 4: „G- und M-Flächen - Bestand und Planung“) im gesamten Gemeindegebiet z. Zt. im Rahmen des sogenannten „Einheimischenmodells“ realisiert.

In der Kerngemeinde kommt der Ausbildung des Ortsrandes eine besondere Bedeutung zu. Die Wohnbauflächen wurden deshalb hier gemeinsam mit den anderen Bauflächendarstellungen kammartig angeordnet, wobei die Errichtung entsprechender Lärmschutzanlagen innerhalb eines Grünpuffers den nördlichen Abschluss zur L 184 bildet.

# GEMEINDE STOCKELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

Legende:



Geltungsbereich

Gemischte Baugebiete

Gemischte Baugebiete (geplant)

Gewerbliche Baufläche

Gewerbliche Baufläche (geplant)



## G- und M-Flächen Bestand und Planung

Abb. 4

### 3.4 Wirtschaft und Beschäftigung

#### 3.4.1 Land- und Forstwirtschaft

##### -Landwirtschaft

Auch in der Gemeinde Stockelsdorf ist der auf Kreisebene zu beobachtende Trend „Strukturwandel in der Landwirtschaft“ zu beobachten (s. hierzu Pkt. 2.2). So ist die Anzahl der Betriebszahlen nach der Kreisreform von 1974 bis 1991 um etwa 33 % zurückgegangen, wobei die landwirtschaftliche Nutzfläche nahezu gleichgeblieben ist - mit der Konsequenz, einer Verdrängung von bäuerlichen Kleinbetrieben sowie eines zunehmenden Existenzkampfes. Die verbliebenen Betriebe versuchen überwiegend durch Ertragssteigerung, d. h. intensive ackerbauliche Bearbeitung bei Industrialisierung der Landwirtschaft existenzfähig zu bleiben.

Der Strukturwandel bewirkt auch in der Gemeinde Stockelsdorf eine zunehmende Intensivierung und Flächenunabhängigkeit der Tierhaltung. Bei der Legehennenhaltung hat sich die Anzahl seit 1974 um etwa 60% erhöht. Gemäß Statistischem Landesamt kamen 1996 auf 18 Hühnerhalter 142.828 Hühner insg. => Im Durchschnitt werden 7.934,9 Hühner pro Betrieb gehalten.

Bei Rinder- und Schweinehaltung stellt sich die Intensivierung wie folgt dar:

**Tab. 5: Tierhaltung pro Betrieb - Intensivierung 1974 bis 1991**

	Rindvieh-/ Milchvieh pro Betrieb		Mastschweine pro Betrieb	
	Anz. abs.	Steiger. %	Anz. abs.	Steiger. %
<b>1974</b>	<b>46,5</b>	<b>-</b>	<b>82,7</b>	<b>-</b>
<b>1991</b>	<b>65,3</b>	<b>40,4</b>	<b>316,5</b>	<b>282,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt

Aufgrund der guten Böden in der Gemeinde Stockelsdorf (s. Kap. 4.1 des L-Planes) hat die Landwirtschaft hier Standortvorteile. Dennoch bewirkte der EU-weite Existenzkampf auch hier, dass die ehemals naturbürtig weniger bzw. nicht geeigneten landwirtschaftlichen Flächen in den letzten Jahren ackerbar gemacht wurden oder als Ansaatgrünland genutzt werden (s. hierzu auch historische Karten + Bestandspläne des L-Planes). Dadurch ist ein starker Rückgang der Grünlandflächen - vor allem in den Gewässerniederungen ablesbar.

Außerdem bringt die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Veränderung der Anbauproduktpalette eine Reduzierung auf wenige Produkte (Getreide, Raps) mit sich, die arbeitsextensiv erwirtschaftet werden können.

Die Sicherung und Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen im FNP-Neu sowie die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgte in enger Abstimmung mit dem L-Plan sowie im Rahmen von Abstimmungsrunden mit den Dorfvorständen. Da es Ziel der Entwicklungsplanung ist, die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften zu stützen und zu fördern, wurde ein Großteil der Bauflächen in den 10 Dörfern als gemischte Baufläche dargestellt. Außerdem hat sich die Gemeinde in den Abstimmungen mit den Dorfvorständen darum bemüht, in den Dörfern eine sparsame Siedlungsentwicklung, die vorrangig der Versorgung der vorhandenen Bevölkerung dient, in den Entwürfen zum FNP und LP zu entwickeln.

In der Gemeinde Stockelsdorf existieren z.Z. 39 landwirtschaftliche Tierstandorte, die bei der Wohnbauplanung und der Planung von gemischten Bauflächen berücksichtigt wurden. Bei 19 Betrieben handelt es sich um intensive Schweine- und Hühnerhaltungen, denen aufgrund der Größe des Viehbestandes durch die VDI-Richtlinien 3471 (Schweine) und 3472 (Hühner) ein Immissionsschutzkreis zugesprochen wird (s. 3.10.2 sowie Anlage 2: Immissionskreise).

#### -Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft hat in der Gemeinde Stockelsdorf eine untergeordnete Bedeutung, da sich neben den Teilen des Staatsforstes Hobbersdorfer Gehege nur kleinteilige Waldparzellen befinden. Vor allem die Bachschluchten und die Randbereiche der Kleingewässer weisen kleinen Feldgehölz-/ Waldbestand auf.

Aufgrund der Initiative einiger Landwirte wurden in letzter Zeit Neuwaldflächen angelegt, die gemäß Kartengrundlage der Stellungnahme des Forstamtes Eutin vom 4.8.1997 ebenso wie der Altwaldbestand im FNP-Neu als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt werden. Da in dieser FNP-Neu Darstellung - wie allgemein üblich - nicht zwischen Forstbestand und Forstplanung unterschieden wird, wird in diesem Zusammenhang auf die differenziertere Bestands-/Planungsdarstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Stockelsdorf verwiesen.

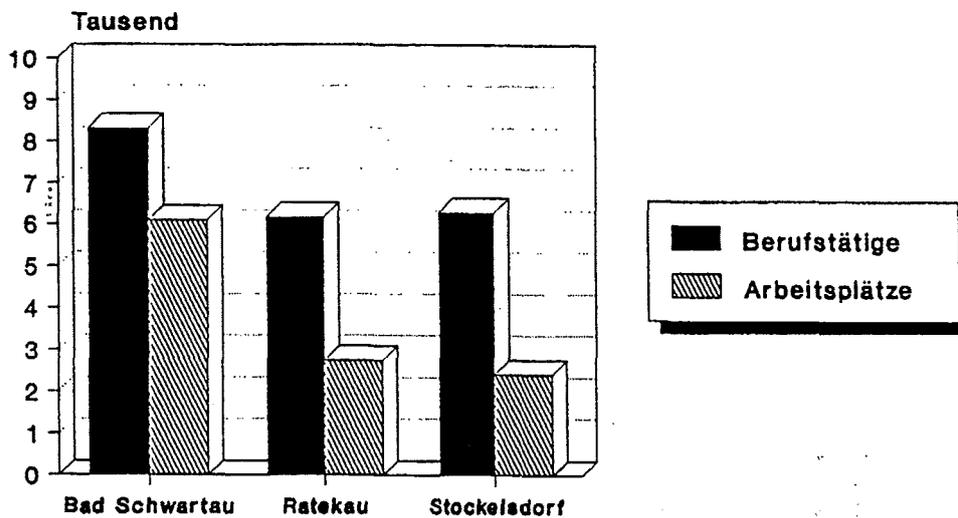
In der Kerngemeinde wird nach der geplanten Neubebauung von ca. 1/3 der Fläche des ehemaligen Schießstandes des Bundesgrenzschutzes an der Lohstraße eine Waldfläche von 3,8 ha südöstlich des Rensefelder Weges im FNP-Neu dargestellt. Sie bildet einerseits im Zusammenhang mit den nördlich des Rensefelder Weges liegenden Flächen für die Landwirtschaft eine räumliche Siedlungszäsur (Gemeindegrenze Richtung Bad Schwartau) und beinhaltet andererseits im Zusammenhang mit der südlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche Potentiale für eine siedlungsnahen Freiraumnutzung.

Inwieweit die oben beschriebenen Neuwaldflächendarstellungen im FNP-Neu als Ausgleichsflächen für die Waldumwidmungen der überplanten Waldflächen des Schießplatzgeländes angerechnet werden können ist mit der Forstbehörde im Rahmen des B-Planverfahrens zu klären.

### 3.4.2 Gewerbe

Leider liegt beim statistischen Landesamt kein aktuelles Datenmaterial vor, so dass die nachfolgenden statistischen Betrachtungen nur aufgrund der Angaben der Volkszählung vom 25.05.1987 und der darauf basierenden Studie von Raum & Energie getroffen werden können. Die Gemeinde Stockelsdorf wies 1987 gemäß der Studie eine negative Bilanz zwischen Erwerbstätigen und vorhandenen Arbeitsplätzen (6.200 Beschäftigte/2.755 Arbeitsplätze, s. nachfolgendes Schaubild) auf:

#### Berufstätige und Arbeitsplätze in den Gemeinden Bad Schwartau, Ratekau und Stockelsdorf 1987 in Tausend



Quelle: Gemeindestatistik,  
Stat. Landesamt Klei 1992  
Entwurf: Institut Raum & Energie

Von den 6.299 Erwerbstätigen in der Gemeinde Stockelsdorf (VZ 25.05.1987) arbeiteten 4% in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 32,6 % im produzierenden Gewerbe, 22,8 % im Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und 40,6 % in den sonstigen Wirtschaftsbereichen.

Die Betriebsstruktur ist überwiegend klein- und mittelständig. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 5 - 20 Arbeitnehmer pro Betrieb.

Ein Großteil der Arbeitsplätze befindet sich in den drei Stockelsdorfer Gewerbegebieten der Kerngemeinde, den gemischten Bauflächen südlich der Segeberger Landstraße sowie in Läden- und Dienstleistungsbetrieben in der Ortsmitte. Die Land- und Forstwirtschaft hat hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten lediglich eine marginale Rolle.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Strategische Gewerbeflächenplanung für die Gemeinden Bad Schwartau, Ratekau und Stockelsdorf, Gutachterliche Stellungnahme des Instituts Raum & Energie, 1992

Die Gewerbegebiete „Albert-Einstein-Straße“, „Daimlerstraße“ und „Bahndamm“ liegen im nördlichen Siedlungsbereich der Kerngemeinde. Sie beinhalten insgesamt 42,3 ha. Sie werden durch entsprechende Darstellung im FNP-Neu gesichert.

Da diese Gewerbegrundstücke nur noch begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten bieten, stellt der FNP-Neu angrenzende GE-Erweiterungsflächen in einer - mit der Landesplanung und dem Kreis abgestimmten Größenordnung von 6,1 ha - für den kurzfristigen Bedarf dar.

Außerdem werden die bestehenden gemischten Bauflächen (Handel- und Dienstleistungsflächen) in der Ortsmitte, entlang der Segeberger Straße und ergänzend dazu an der B 206 (Erweiterungsflächen), südlich der L 184 sowie nördlich des Rensefelder Weges (Erweiterungsfl. G-Gebiet Albert-Einstein-Str.) in einer Größenordnung von insg. 34,52 ha dargestellt.

Die M-Flächen südl. der B 206 sind so angeordnet, dass sie im Übergangsbereich zwischen gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen eine „Pufferfunktion“ übernehmen können.

### 3.4.3 Pendlerverflechtungen

In der Gemeinde Stockelsdorf pendelten 1987 erheblich mehr Beschäftigte aus als ein (1.414 Einpendler/ 4.854 Auspendler).<sup>9</sup> Nach Auswertung der prozentualen Verteilung der Auspendler liegt bei 75 % aller Auspendler der Arbeitsplatz in Lübeck. Etwa 11% der Stockelsdorfer Beschäftigten pendeln nach Bad Schwartau und ca. 7,5 % nach Hamburg (s. Abb.6). Die restlichen Quellorte sind relativ unerheblich. Damit ist Lübeck das Arbeitsplatzzentrum für die Stockelsdorfer Auspendler.

Auch bei den Einpendlern ist der Hauptverflechtungsort die Hansestadt Lübeck (17,8% Einpendler). Darüber hinaus nennenswerte Einpendlerorte sind Bad Schwartau (3,3%), Ahrensböök (2,6 %) und Ratekau (1,6 %).

---

<sup>9</sup> Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes



#### 3.4.4 Naherholung und Fremdenverkehr

Für die Naherholung stehen in der Gemeinde nur wenige Flächen zur Verfügung, so dass sie aus wirtschaftlicher Sicht nicht von Bedeutung sind.

Der Stellenwert des Tourismus ist im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kreises aufgrund der Lage und den naturräumlichen Gegebenheiten z. Zt. als gering einzuschätzen. Es sind nur wenige Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde ansässig, wobei die Errichtung des Hotels „Lübecker Hof“ bereits die Tendenz zur zunehmenden touristischen Bedeutung der Gemeinde eingeleitet hat. Daneben stehen den Erholungssuchenden Dorfgasthöfe in Dissau, Curau und Krumbeck zur Verfügung.

#### 3.4.5 Resümee

##### Landwirtschaft

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat auch in der Gemeinde Stockelsdorf zu erheblichen Veränderungen im Erscheinungsbild der Kulturlandschaft geführt. Die Intensivierung der Tierhaltung und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat nur noch wenig Ähnlichkeit mit der historischen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion.

Gerade im Zusammenhang mit den heutigen landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen beinhalten die Planungsziele „Keine Zersiedlung der Dörfer, die Ortschaften sollen vorrangig den Siedlungsbedarf der einheimischen Bevölkerung decken“ auch einen „Schutz- und Sicherungscharakter“ für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, denn ein überproportionales Wohnflächenwachstum könnte zu Konflikten mit den zugezogenen Städtern führen. Es wird deshalb im FNP-Neu (Bauflächendarstellungen) an dem Leitziel der sparsamen Siedlungsentwicklung auf den Dörfern festgehalten.

Eines der vorrangigen Ziele des FNP-Neu ist es, die typisch dörfliche Struktur in den Ortschaften sowie deren Entwicklungsfähigkeit über die entsprechenden Darstellungen zu sichern.

Dabei dürfen allerdings die Belange von Natur und Landschaft nicht vernachlässigt werden. Deshalb wird empfohlen, die Entwicklungsziele und Maßnahmen des L-Planes (s. Kap. 8.5) zu beachten. Außerdem soll verhindert werden, dass die Landwirtschaft langfristig Gebiete kultiviert, die in besonderem Maße schützenswert sind. Diese schützenswerten Flächen werden deshalb auf der Grundlage der L-Planung als Maßnahmenflächen für Natur- und Landschaft im FNP-Neu (Biotopverbundflächen und Renaturierungsmaßnahmen wie z. B. Curauer Moor, Clever Au) bzw. als geplante Schutzgebiete (Curauer Moor = NSG + LSG, Reinsbeker Bachschlucht =LB) dargestellt.

### Forstwirtschaft

Die dargestellten Flächen für die Forstwirtschaft genießen den Schutz des Landeswaldgesetzes. Im unterdurchschnittlich bewaldeten Gemeindegebiet Stockelsdorf hat die Erhaltung bzw. Entwicklung naturnah ausgeprägter Waldgebiete eine besondere Bedeutung für das Mikroklima und die Naherholung. Die verbleibenden Walddarstellungen des ehemaligen Schießstandgeländes in der Kerngemeinde sollen gemeinsam mit der südlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche für die Naherholung der Anwohner/Innen zugänglich gemacht werden. Darüberhinaus wird empfohlen, die Entwicklungsziele und Maßnahmen des L-Planes (s. Kap. 8.6) zu beachten.

### Gewerbe- und Pendlerentwicklung

Die Gemeinde beabsichtigt den hohen Auspendleranteil nach Lübeck durch Ansiedlung von neuen Betrieben zu senken. Da die Kapazitäten der vorhandenen Gewerbegebiete erschöpft sind, müssen kurzfristig neue gemeindliche Gewerbeflächen erschlossen werden. Der FNP-Neu schafft durch seine G- und M-Flächendarstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür. Die Gemeinde befürchtet allerdings, dass die in der Kerngemeinde liegenden Flächenreserven nicht für den Planungszeitraum des FNP-Neu (10 - 15 Jahre) ausreichen werden. Die Gemeinde hat hierzu eine Bedarfsermittlung bei den Betrieben durchgeführt.

### Naherholung und Fremdenverkehr

Für die Kerngemeinde ist die Landgrabenniederung ein wichtiger siedlungsnaher Freiraum. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, die Entwicklungsziele und Maßnahmen des L-Planes (s. Kap. 8.2) zur Realisierung eines Naturerlebnisraumes umzusetzen. Die betreffenden Flächen sind dementsprechend als NER im FNP-Neu gekennzeichnet.

Für den Bereich „Fackenburger Landgraben“ liegt bereits die gemeindliche Anerkennung des Naturerlebnisraumes seit dem 20.04.1999 vor. Er umfasst Liegenschaften der Hansestadt Lübeck und der Gemeinde Stockelsdorf mit einer Gesamtfläche von ca. 25 ha.

Außerdem streben die Dörfer die Anlage von Rundwanderwegen an, die neben den geplanten „Schließungen der Lücken“ im bestehenden Wander- und Radwegenetz (gesamtes Gemeindegebiet) zur Attraktivitätssteigerung der Naherholungs- und Tourismussituation führen werden. Die Planung zum Hauptwander- und Radwegenetz wurde gemeinsam mit dem Landschaftsplaner erarbeitet. Sie ist im FNP-Neu dargestellt, kann aber nur in dem Umfang realisiert werden, den die betroffenen Privateigentümer mittragen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Stockelsdorf eine Golfplatzschule angesiedelt, die ebenfalls vorrangig der Naherholung der ansässigen Bevölkerung dienen soll (s. hierzu Pkt. 3.6.1).

# GEMEINDE STOCKELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

Legende:

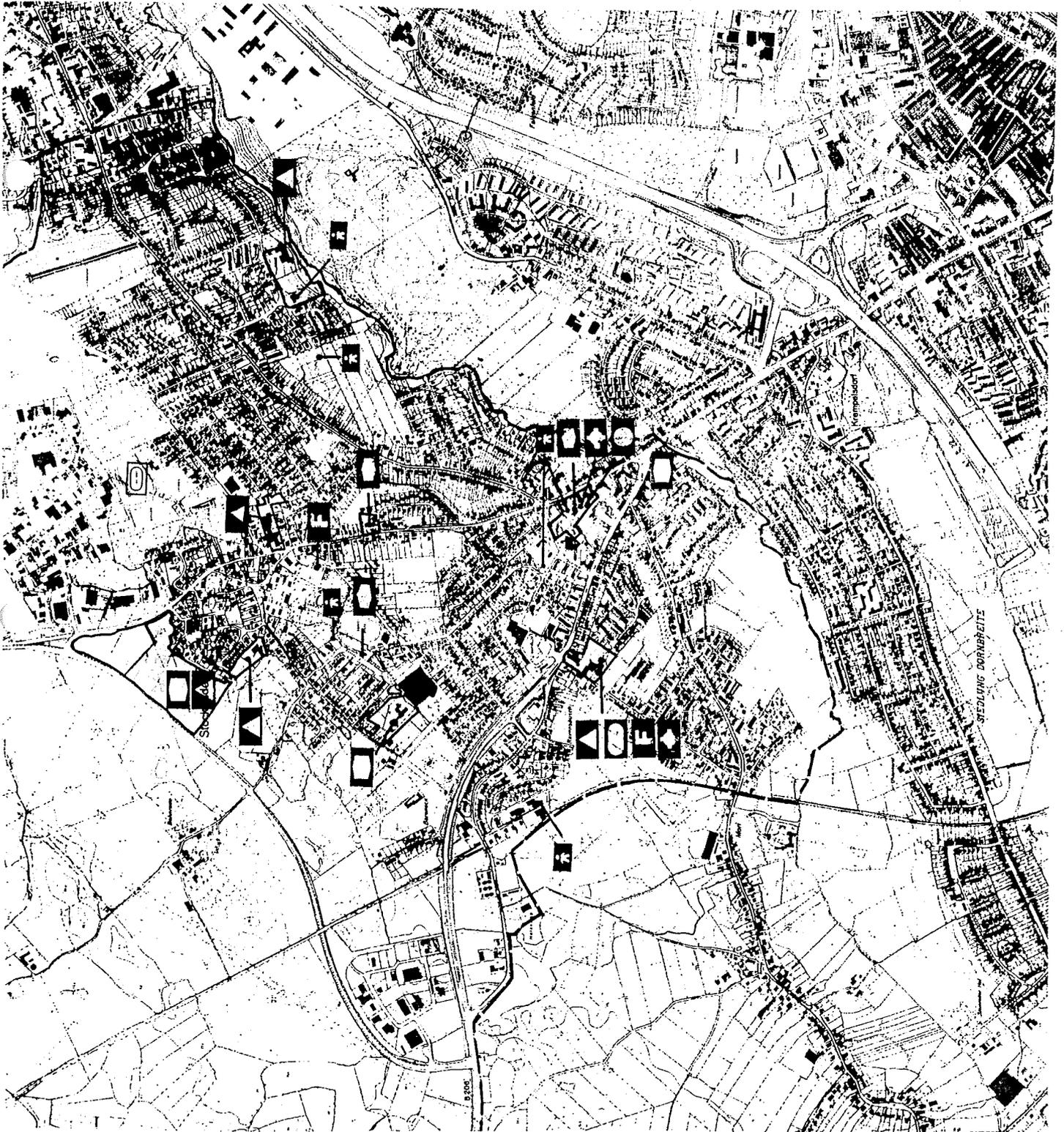
- Öffentliche Verwaltungen
- ▴ Schule
- ▴ Kirchen und kirchlichen  
Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen
- ▴ Kulturellen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

## Gemeinbedarfsnutzungen in der Kerngemeinde

Abb. 6:



Stadtplanung bruns



### 3.5 Gemeindliche Infrastruktur

#### 3.5.1 Bildungseinrichtungen

##### -Schulen:

Von der Gemeinde wird die langfristige Grundschulentwicklung zur Zeit positiv beurteilt. Die Erweiterung der Erich-Kästner-Grundschule - auf vorhandener Fläche - wäre umsetzbar, wobei z. Zt. fraglich ist, ob ein langfristiger Erweiterungsbedarf der Grundschule besteht, da z. Zt. eine Abnahmetendenz bei dem noch nicht schulpflichtigen Jahrgang (Kinder unter 6 Jahre, s. Pkt. 3.2.4, Tab. 4) zu verzeichnen ist.

Die drei vorhandenen Grundschulen (Gerhard-Hauptmann-Schule, Schule Ravensbusch und Erich-Kästner-Grundschule) haben eine Flächengröße von ca. 2,8 ha (ohne Sportanlage, s. hierzu Pkt. 3.5.3) und bieten Erweiterungsmöglichkeiten, wobei ein Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche der Gerhard-Hauptmann-Schule (Landgrabenniederung) als siedlungsnaher Freiraum nicht bebaut werden soll (s. gemeindliche Anerkennung des Naturerlebnisraumes vom 20.04.1999 für den Bereich „Fackenburger Landgraben“ sowie Pkt. 3.4.5 dieses Erläuterungsberichtes - Naherholung und Fremdenverkehr). Die betreffenden Flächen sind dementsprechend als NER im FNP-Neu gekennzeichnet.

Da die vorhandenen Schulgebäude aufgrund eines zuwanderungsbedingten Zuwachses an Kindern im Grundschulalter nicht ausreichend waren, mußte 1997 auf dem Schulgelände Ravensbusch kurzfristig von der Gemeinde Stockelsdorf zusätzlich Schulraum geschaffen werden.

Die Gemeinde plant z. Zt. keine Erweiterung der Hauptschule und der Realschule Stockelsdorf. Die Realschule Stockelsdorf wurde 1994 zur 3-Zügigkeit nachgerüstet. Die Flächengröße ist insgesamt mit ca. 1,3 ha dargestellt.

Legt man wiederum die Richtzahlen von 2,5m<sup>2</sup>/EW für Hauptschulen und 1,6 m<sup>2</sup>/EW für weiterführende Schulen zugrunde, so ergibt sich daraus ein Defizit von etwa 3 ha. Es sind deshalb im FNP zwei Erweiterungsflächen (2,1 ha Siedlungsrand + 0,9 ha Breslauerstr.= 3 ha Schule) für den Gemeinbedarf (bei Erhalt des Schulwaldes) geplant, wobei am Ortsrand der Standort für eine weiterführende Schule vorgesehen ist.

Die Volkshochschule befindet sich in der Villa Jebesen und wird im FNP-Neu gemeinsam mit den sonstigen dort vorhandenen Einrichtungen (s. 3.5.2) als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dargestellt.

### 3.5.2 Soziale, kulturelle, Verwaltungs- und Gesundheitseinrichtungen

#### - Kindergärten

Die vorhandenen Kindergartenstandorte werden in Curau und der Kerngemeinde als entsprechende Gemeinbedarfseinrichtung dargestellt. Auch wenn die statistischen Angaben für die Altersgruppe unter 6 Jahre z. Zt. rückläufig sind (s. Tab. 4 des Pkt. 3.2.4), nimmt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Kindergartenversorgung in der Gemeinde z. Zt. die Kindergartenplanung großen Raum ein. So ist die Erweiterung des Kindertagesstättenangebots geplant. Im FNP-Neu wird deshalb ein neuer Standort südlich der Lohstraße vorgesehen.

#### - Soziale, kulturelle und Verwaltungseinrichtungen

Eine Konzentration verschiedenster Einrichtungen befindet sich in der Ortsmitte der Kerngemeinde an der Ahrensböcker Straße: Rathaus (öffentl. Verwaltung), Kirche, Kirchenbüro + Sozialstation + Pastorat (soziale Zwecke).

Ein zweiter Standortschwerpunkt liegt am Schulweg der Kerngemeinde, wo neben der vorhandenen Schule, der Sportplatz sowie ein Feuerwehr- und Kirchstandort über die Darstellung des FNP-Neu gesichert wird.

Außerdem werden in der Kerngemeinde die in der Villa Jebesen enthaltenen Einrichtungen (Bücherei + Jugendzentrum + Volkshochschule = soziale Zwecke), das Alten- und Pflegeheim an der Dorfstraße (soziale Zwecke) und das Alten- und Pflegeheim „Eichenhof“ an der Segeberger Straße (soziale Zwecke) im FNP-Neu gesichert. Ferner ist auch eine Doppelnutzung des neuen Gemeinbedarfsstandorts am Ortsrand der Kerngemeinde für Schule, Sport und Kultur denkbar.

Die Standorte werden erst ab einer Größenordnung von mehr als 5.000 qm (Minstdarstellungsgröße + als Maß der Parzellenschärfe) als Gemeinbedarfsfläche im FNP dargestellt, da die Darstellungen des FNP grundsätzlich nicht parzellenscharf sind. Die flächenmäßig kleineren Standorte werden durch Nutzungssymbole im FNP-Neu gekennzeichnet.

Für den neuen Feuerwehrstandort in der Kerngemeinde ist z.Zt. noch kein Standort bekannt, wobei sich hier auch die neuen gewerblichen Bauflächen in der Kerngemeinde anböten. Die sonstigen insbesondere auf den Dörfern vorhandenen Feuerwehrstandorte werden einschließlich ihres Erweiterungsbedarfs symbolhaft im FNP-Neu dargestellt. In einigen Dörfern erfolgt dabei die Darstellung von zwei Feuerwehrstandorten, da die Gemeinde z. Zt. noch nicht absehen kann, ob der Alt-Standort langfristig aufgegeben werden kann.

Für die jetzigen Bauhof-Flächen im Gewerbegebiet Albert-Einstein-Straße plant die Gemeinde eine Verlagerung, wobei die Alternativstandortdiskussion noch nicht abgeschlossen ist.

Der Telekom-Standort an der Segeberger Straße, wird ebenso wie die Postverkaufsstelle an der Marienburgstraße als „gemischte Baufläche“ dargestellt, weil die Privatisierung dieser Einrichtung gesonderte Gemeinbedarfsdarstellungen nicht mehr erfordern.

### -Gesundheitswesen

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung wird durch 6 Ärzte für Allgemeinmedizin, 23 Fachärzte, 6 Zahnärzte und 3 Apotheken gewährleistet. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in der Kreisstadt Eutin, in Lübeck und Bad Schwartau.

Eine gesonderte Darstellung im FNP-Neu als Gemeinbedarfsfläche ist auf Grund der Mindestdarstellungsgröße für einzelne Arztpraxen und Apotheken nicht erforderlich. Für die Konzentration der Einrichtungen im „Ärzte- und Seniorenhaus“ an der Segeberger Straße 5 erfolgt eine gemeinsame symbolhafte Darstellung im FNP-Neu (soziale Zwecke).

### *3.5.3 Spiel- und Sportflächen*

#### - Kinderspiel- und Bolzplätze

Gemäß § 32 des Jugendförderungsgesetzes ist Kindern Gelegenheit zum Spielen im Freien anzubieten, um ihre körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten zu entwickeln und sie zu kreativem und sozialem Handeln anzuregen. Dafür sind von der Gemeinde Spiel- und Bolzplätze anzulegen.<sup>10</sup>

Die gemeindlichen Spiel- und Bolzplatzanlagen werden symbolhaft als Spiel- bzw. sportlichen Zwecken dienende Anlage im FNP-neu dargestellt, wobei ein Teilbereich der Gemeinbedarfsfläche des Kindergartens Breslauer Straße/ Görlitzer Weg (Landgrabenniederung) als siedlungsnaher Freiraum nicht bebaut werden soll (s. gemeindliche Anerkennung des Naturerlebnisraumes vom 20.04.1999 für den Bereich „Fackenburger Landgraben“ sowie Pkt. 3.4.5 dieses Erläuterungsberichtes - Naherholung und Fremdenverkehr). Die betreffenden Flächen sind dementsprechend als NER im FNP-Neu gekennzeichnet.

Außerdem plant die Gemeinde im Zusammenhang mit der Rad-/Wanderwegverbindung Weidenweg/ Schulweg die Anlage eines neuen öffentlichen Spielplatzes.

#### - Sportanlagen und Flächen

Die vorhandenen Sporthallengebäude „Großsporthalle“, „Herrengarten“, „Ravensbusch“, „Gerhard-Hauptmann-Schule“ und Erich-Kästner-Turnhalle beinhalten insgesamt 2.835 qm Hallennutzfläche.

Da gemäß DIN 18032 0,2 qm Hallennutzfläche/Einwohner/-In erforderlich ist, besteht bei einer erwarteten Einwohnerzahl von 18.874 Ew ein Fehlbedarf von 940 qm Hallennutzfläche.

Die Gemeinde beabsichtigt diesen Fehlbedarf durch weitere langfristige Hallenvorhaben auf der Grünfläche Sport am Rensefelder Weg, in Dissau oder der Gemeinbedarfsfläche Ortsabrundung Ahrensböcker Straße zu decken.

Folgende Sportanlagen stehen für Vereins- und Schulsport zur Verfügung: Sportplatz Herrengarten, ein Sportplatz, zwei Kunststoffplätze, Sportplatz Gerhard-Hauptmann-Schule: Großsportanlage mit Stadion, Rasenplatz, Grandplatz und Leichtathletikanlage, Platzanlage Ravensbusch und Sportplatz Dissau. Diese Anlagen haben insgesamt eine Fläche von 47.950 qm.

---

<sup>10</sup> Sechster Kreisentwicklungsplan OH 1992-1996

Auf Grund der DIN 18035 sind 4,0 qm Nutzfläche/Einwohner/In erforderlich. Es besteht somit ein Fehlbedarf von 27.546 qm für diese Anlagen, für den ebenfalls Gemeinbedarfsflächenplanungen am Ortsrand L 184/Ahrensböcker Str. im FNP-Neu dargestellt werden.

#### 3.5.4 Resümee

Die Planung der Größenordnung der Gemeinbedarfsflächen basiert auf einer Kombination der Auswertung von statistische Daten und dem Abgleich mit Planungsrichtzahlen, sowie von Bedarfsabfragen bei den zuständigen gemeindlichen Fachämtern. Dabei zeigte sich, dass statistische Tendenzen, wie z. B. die unter Pkt. 3.2.4 beschriebenen Trends zur Entwicklung der Altersstruktur äußerst vorsichtig beurteilt werden müssen, wenn z. B. einerseits ein Rückgang der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-14 Jahren zu verzeichnen ist, und andererseits im letzten Schuljahr (1997) plötzlich starke Zuwächse von Schulpflichtigen die Gemeinde zur kurzfristigen Schaffung von Schulräumen veranlasste.

Langfristige Gemeinbedarfsprognosen können deshalb erfahrungsgemäß nur einen Entwicklungsrahmen aufzeigen, da die tatsächliche Einwohnerentwicklung der nächsten 10 - 15 Jahre (insbesondere die Zuwanderungsrate und die Entwicklung der Altersstruktur) von überregionalen politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist (wie z. B. die Grenzöffnung bzw. Fragestellungen wie „Verursacht die Abnahme der Kaufkraft der Deutschen Bevölkerung langfristig einen Rückgang des Trends zum Eigenheim im Umland von Städten wie Lübeck oder wird es aus Gründen der Altersversorgung (Rentendiskussion) langfristig einen erneuten Boom in diesem Bereich geben?...“), den die Gemeinde nur durch den Umfang ihrer Bauflächenplanung und einer vorausschauenden Gemeindeflächen - Bevorratung beeinflussen kann.

Aufgrund der boomenden Einwohnerentwicklung der letzten Jahrzehnte besteht in der Gemeinde Stockelsdorf ein Defizit an Gemeinbedarfseinrichtungen, das die Gemeinde auf Grund der Haushaltslage nur langfristig decken kann. Damit hat das Leitziel der FNP-Neu Planung zur „sparsamen Wohnbauflächenplanung“ (s. 2.3 in Verbindung mit 3.2) ein besonderes Gewicht.

Schwerpunktmäßig soll das Gemeinbedarfsflächendefizit in der Kerngemeinde wie folgt gedeckt werden:

Aufgrund der Größenordnung der Einwohnerzahl der Gemeinde (=>Stadtstatus könnte beantragt werden), wird die langfristige Ansiedlung einer weiterführenden Schule am Siedlungsrand L 184/ Ahrensböcker Str. angedacht. Die Flächenplanung für Gemeinbedarf am Ortsrand der Kerngemeinde beinhaltet insg. 4,8 ha, so dass rein rechnerisch hier gemeinsam mit der Erweiterungsfläche an der Breslauer Str. (0,9 ha) der ermittelte Schul- und Sportflächenbedarf annähernd gedeckt werden kann. Ggf. könnte dies in Verbindung mit der Errichtung von Einrichtungen für kulturelle Zwecke erfolgen. Entsprechende Mehrzweckanlagen bei der Größenordnung der Gemeinde und aus Flächensparnisgründen empfohlen.

Wegen der veränderten gesetzlichen Bestimmungen zur Kindergartenversorgung beinhaltet der FNP-Neu einen geplanten Standort südlich der Lohstraße/ westlich der Waldenburgstraße.

### **3.6 Sonderbaufläche**

#### *3.6.1 Golf*

Da die Ansiedlung eines Golfstandortes eine positive Ergänzung des Sport- und Naherholungsangebotes der Gemeinde Stockelsdorf darstellt, erfolgten im Rahmen der Vorentwurfserarbeitung zum FNP und LP diverse Standortuntersuchungen zur Errichtung einer Golfschule bzw. eines Golfplatzes. Zunächst wurden dem Kreis- und der Landesplanung zwei Golfplatzalternativstandorte in einem Info-/ Arbeitsgespräch nebst Rundfahrt vorgestellt. Der vom Hauptausschuss am 12.09.1996 gebilligte Standort bei Curau wurde im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur FNP-Neuaufstellung in der Zeit vom 19.11.-02.12.1996 öffentlich vorgestellt.

Um dem Investor kurzfristig die Realisierung der 1. Ausbauphase zu ermöglichen, (Golfübungsanlage), führte die Gemeinde Stockelsdorf das zwischenzeitlich genehmigte Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Die Inhalte der 23. FNP-Änderung sind in die Neuaufstellung des F-Planes eingearbeitet worden. (Grünfläche-Golf = Außenanlagen + SO Golfschule und Vereinshaus = Golfgebäude und Stellplatzanlage). Die FNP-Darstellung enthält bereits Aussagen zum Maß der Nutzung, um zu verhindern, dass die Größenordnung der insgesamt geplanten Gebäudeanlagen von dem bisher beabsichtigtem ortsverträglichen Maß abweicht.

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind die Auswirkungen des Golfvorhabens auf den Naturhaushalt analysiert und beschrieben worden. Die Kompensation der Eingriffe kann gemäß Abstimmung mit der UNB in die Außenanlagenkonzeption im Bereich der FNP-Neu-Darstellung „Grünflächen Golf“ integriert werden.

Im Übrigen ist eine erneute Überprüfung der Möglichkeiten für eine stärkere Integration der Sonderbaufläche in die Hofanlage und den Verzicht auf eine zweite Zufahrt auf Grund der Anregung des Kreises OH auch im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 47 von der Gemeinde vorgenommen worden. Da die vorhandene unter § 15 b LNatSchG fallende Knickstruktur nicht durchbrochen werden soll und die ersten Gebäudeanlagen nebst Stellplatzanlage bereits errichtet worden sind, hält die Gemeinde an der Zufahrtskonzeption der 23. F-Planänderung fest.

### 3.6.2 Sonstige SO-Flächen

In der Kerngemeinde werden im FNP-Neu mehrere bebaute Flächen als Sondergebiete dargestellt. Im Einzelnen betrifft diese Darstellung den „Familia-Markt“ an der Segeberger Straße (BP 30) =>SO-Handel, das Abaco an der Segeberger Straße (BP 28) =>SO-Veranstaltung, die Sporthalle am Rensefelder Weg (BP 12) =>SO-Sport, die Gebäude- und Schießplatzanlage des Schützenvereins an der Segeberger Landstraße => SO-Schützenverein sowie die auf der Altlastfläche an der Ahrensböcker Straße errichteten gewerblichen Lagerflächen =>SO-Lager.

Für die erstgenannten drei SO-Flächen entspricht diese FNP-Darstellung den Festsetzungen der entsprechenden rechtsverbindlichen B-Pläne.

Der Standort des Schützenvereins wird im FNP-neu nur insoweit als Sondergebietsfläche „Schützenverein“ dargestellt, wie bauliche Anlagen (Vereinsgebäude und Schießplatzanlage) betroffen sind. Die private Vereinsfestwiese wird entsprechend ihrer Nutzung als Grünfläche „Festwiese“ dargestellt.

Die Gemeinde weist in dem Zusammenhang daraufhin, dass die künftigen Anwohner/Innen hier mit temporären starken Immissionsbelastungen rechnen müssen, die als ortstypische kurzfristige Spitzenbelastung von den Anwohner/Innen (Festwiese wird maximal 2-3 mal pro Jahr für Schützenfestlichkeiten genutzt) hinzunehmen ist. Der detaillierte Umfang der Schützenvereinsimmissionen ist im Rahmen des B-Planverfahrens 28 - A zu ermitteln und in der B-Plankonzeption zu berücksichtigen.

Für die SO-Lager-Fläche wurde diese Darstellung im Zusammenhang mit der vorhandenen Altlast (ehemaligen Mülldeponie) gewählt, da diese Fläche nicht mit Gebäuden überbaut werden kann. Sie ist damit nur sehr eingeschränkt gewerblich nutzbar und unterscheidet sich damit erheblich von den angrenzenden gewerblichen Bauflächen (s. hierzu auch Pkt. 3.10.3).

### 3.6.3 Resümee

Die Gemeinde Stockelsdorf plant bei Curau im Rahmen der SO-Darstellung im FNP-Neu die Ansiedlung einer Golfschule, um das Sport- und Naherholungsangebot für die ansässige Bevölkerung (s. 3.5) zu verbessern und um tourismusfördernde Impulse zu geben.

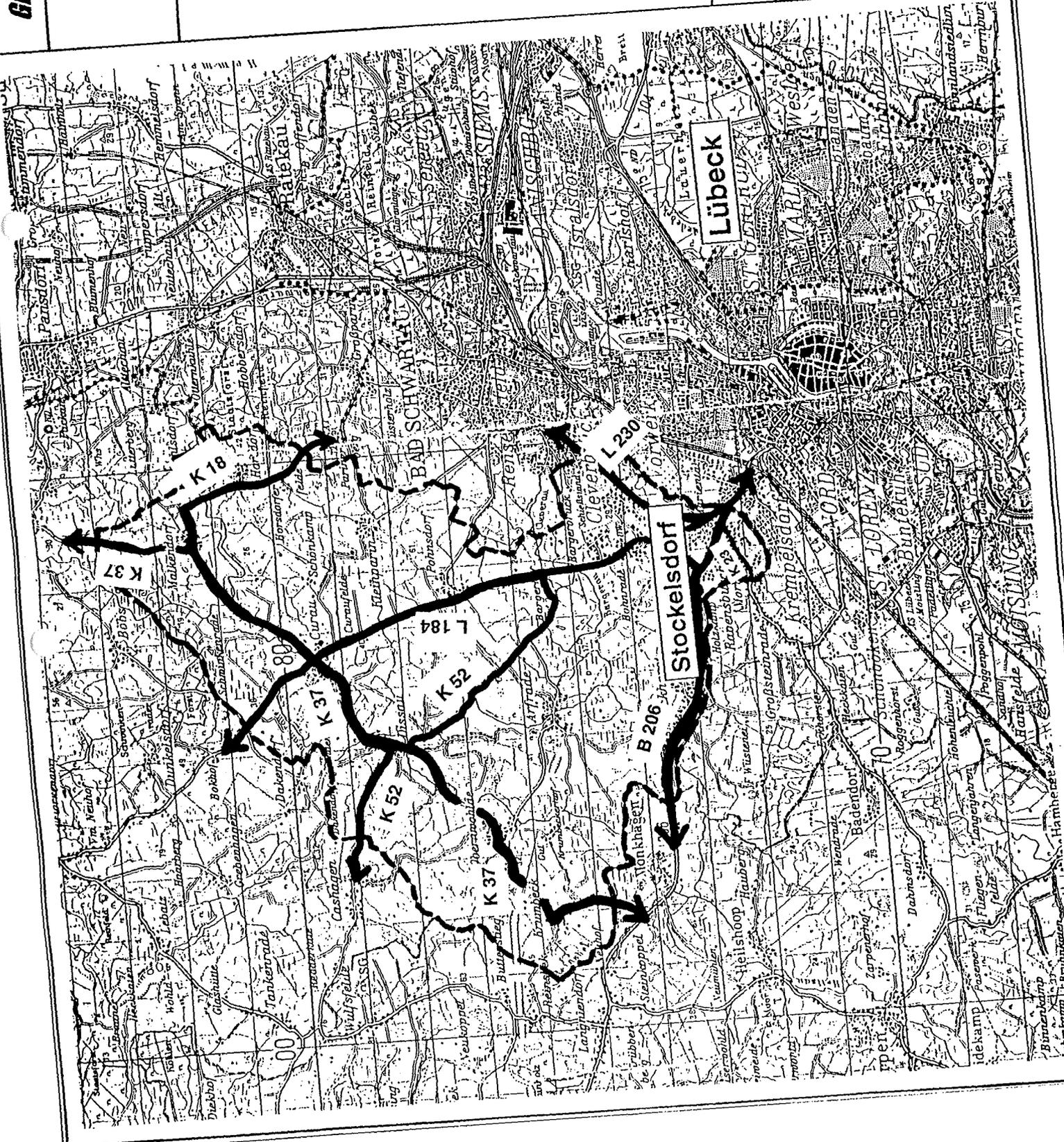
Über die sonstigen SO-Flächendarstellungen in der Kerngemeinde wird der vorhandene Bestand in der Entwicklungsplanung dargestellt.

# GEMEINDE STOCKELSDORF

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG

### Überörtliche Verkehrsverbindungen

Abb. 7



### 3.7 Verkehr

#### 3.7.1 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

In ca. 800 m Entfernung von der südlichen Gemeindegrenze ist die Gemeinde Stockelsdorf über drei Autobahnanschlüsse: Lübeck-Zentrum, Lübeck-Moisling und Bad Schwartau an das überregionale Autobahnnetz angeschlossen.

Ferner ist die Gemeindefläche durch ein klassifiziertes überörtliches Straßennetz der B 206, der Landes- und Kreisstraßen (L 184, L 230, K 18, K 23, K 37, K 52 (s. Abb. 7) „gut“ erschlossen.

Insbesondere für die Bewohner/Innen der Kerngemeinde (Ortsmitte +Anwohner/Innen der B 206 sowie der L 184 und der L 230) wirkt sich das „gut“ ausgebaute Straßennetz nicht besonders positiv aus, da diese „Verkehrsadern viel zu stark pulsieren“ (s. hierzu die Lärmprognosen des 3.10.1). So übersteigen die Verkehrsmengen auf der B 206 (Zählstelle 0403: Kfz/DTV 1995 = 21.372) und der L 184 (Zählstelle 0419: Kfz/DTV 1995 = 8.729) bereits die im Gesamtverkehrsplan von 1988 genannten Prognosewerte für das Jahr 2000 (B 206: Kfz/DTV-Prognose für 2000 = 16.400 und L 184 = 2.800). Diese immensen Verkehrsbelastungen haben Barrierefunktionen mit der städtebaulichen Konsequenz, dass die Ortsmitte keine Einheit darstellt. Daraus resultiert, dass die Einwohner/Innen auch für geringe Entfernung in der Ortsmitte (z. B. zum Einkaufen) in der Regel den Pkw benutzen, was das Verkehrsaufkommen zusätzlich erhöht.

Mitverursacht wurde diese enorme Verkehrssteigerung von über 40 % (B 206: Kfz/DTV 1977= 15.000 und L 184 = 6.000)<sup>11</sup> von der durch die Wiedervereinigung bedingten neuen Verkehrssituation. Die Aussagen des Gesamtverkehrsplanes von 1988 sind somit für die Gemeinde Stockelsdorf nicht mehr anwendbar. Es wird der Gemeinde deshalb empfohlen, einen neuen Verkehrsplan erstellen zu lassen.

Im Zusammenhang mit der deutschen Einheit entstanden deshalb neue Verkehrsprojekte. Für die Region Lübeck ist vor allem die Planung der „Ostseeautobahn“ A 20 mit einer Verlängerungsoption bis zur A 7 der Ausgangspunkt für neue Überlegungen zur künftigen Gestaltung des Verkehrssystems.<sup>12</sup> Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der vom Land vorgeschlagenen Trassenvariante 7.2 zugestimmt, so dass das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 F StrG kurzfristig eingeleitet wird.

Ferner ist das Projekt „Verlängerung der L 184 in Richtung BAB- Auffahrt Moisling (A1)“ (Stadtgebiet Lübeck) über den Ausbau der K 13 zur Entlastung der Ortsmitte der Kerngemeinde von Bedeutung.

---

<sup>11</sup> Erläuterungsbericht FNP 77

<sup>12</sup> Integriertes Verkehrskonzept für die Region Lübeck, Kurzfassung, Entwurf 1/98

Im FNP-Neu werden die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (überörtliche Bedeutung) sowie weitere Hauptverkehrsstraßen von örtlicher Bedeutung dargestellt. Untergeordnete öffentliche Straßen, die nur der direkten Erschließung der Baugebiete dienen, sind nicht „FNP-relevant“ und werden dementsprechend in der Art des angrenzenden Baugebietes dargestellt.

Gemäß Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 31.7.1997 werden die Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie die an der B 206, den Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Orte liegenden „Anbau- und Zufahrtsverbotszonen“ nachrichtlich im FNP-Neu dargestellt.

### *3.7.2 Öffentlicher Personennahverkehr, Fuß-/Radwegverbindungen und Ruhender Verkehr*

Durch das Gemeindegebiet führen keine Bahnstrecken. Mehrere Buslinien (Stadtwerke Linie 9 und 7 sowie Schülerfahrten/ Linie 17 und Autokraft) stellen die ÖPNV-Anbindung der Kerngemeinde an den Hauptbahnhof in Lübeck und den ZOB in Bad Schwartau sowie die Schulanbindungen sicher. Die ÖPNV-Versorgung der ländlichen Bereiche der Gemeinde erfolgt über Autokraft, wobei die Streckenführung und der Takt nicht attraktiv genug ist.

Das vorhandene Hauptfuß- und Radwegenetz weist Lücken auf. Es soll deshalb durch „Lückenschlüsse“ und Dorfrundwanderwege ergänzt werden. Von den im L-Planentwurf enthaltenen Fuß-/Radwegverbindungen werden nur die örtlich und überörtlich bedeutsamen Wegverbindungen in generalisierter Art dargestellt, wobei die Umsetzung geplanter Wegverbindungen nur mit Zustimmung der Eigentümer der Flächen erfolgen wird. Parzellenschärfe, Ausbaubreiten, Grünanteile und Wegverbindungscharakter („rad-/fußwegfreundlicher begrünter Straßenraum“ oder „Rad-/Fußwegverbindung“ innerhalb einer öffentlichen Grünfläche) müssen in der nächsten Planungsebene (Rahmen- bzw. B-Planung) erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitziele des Rahmenplanes prüft die Gemeinde z. Zt. inwieweit eine zentrale Park- and- Ride- Fläche in der Ortsmitte - mit Anbindung an die dortigen Bushaltestellen im FNP-Neu (ggf. auf dem neu zu gestaltenden „Kirchenvorplatz“ realisiert werden soll.

### 3.7.3 Resümee

Aufgrund der immensen Verkehrsbelastung der Kerngemeinde muss aus Sicht der Gemeinde die Planung der A 20, Abschnitt zwischen Geschendorf und A1, zur Entlastung der B 206 zügig weitergeführt werden, selbst wenn der Baubeginn östlich der BAB 1 (Wakenitztal) aus anderen Gründen hinausgezögert wird.

Ferner wird die „Verlängerung der L 184 in Richtung BAB- Auffahrt Moisling (A1)“ (Stadtgebiet Lübeck) über den Ausbau der K 13 zur partiellen Entlastung der Kerngemeinde (Ortsmitte) begrüßt, wobei eine großräumige Entlastung nur über die oben genannte A 20 Abschnittsrealisierung erfolgen kann.

Außerdem wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanes Ortsmitte Verkehrslösungen zu erstellen und zu realisieren, die die Überquerung der B 206 verkehrssicherer gestalten und die die Barrierefunktion der B 206 und der Ahrensböcker Straße für die Ortsmitte mindern.

Die Gemeinde bemüht sich z. Z. darum, im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit den Verkehrsbetrieben das ÖPNV-Angebot zu verbessern. Insbesondere soll versucht werden, das „ASTI- Modell“ der Stadtwerke zur Versorgung der ländlichen Bereiche der Gemeinde anzuwenden. Außerdem könnte die Schülerlinie 17 langfristig ein Einstieg in eine neue ganztägige Bus-Linie sein, die vor allem die westliche Kerngemeinde besser anbindet.

Es wird empfohlen, die Planung zum Hauptwander- und Radwegenetz in dem Umfang zu realisieren, wie sie von den betroffenen Privateigentümer mitgetragen wird (s. hierzu auch 3.4).

### **3.8 Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Grün- und Freiflächen, Restriktionen für Windenergienutzung sowie Vorranggebiete für Telekommunikationsanlagen**

#### *3.8.1 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete*

Die Darstellung der geplanten und vorhandenen Schutzgebiete erfolgte in Abstimmung mit dem Landschaftsplaner des Büros Brien, Wessels, Werning.

Im Ausschuss für Umwelt und Landschaftspflege und dem Hauptausschuss der Gemeinde Stockelsdorf vom 22.04.1997 wurde die Darstellung der folgenden Landschaftsschutzgebiete beschlossen:

- a) Clever Au/ Rooksholz (Bestandssicherung)
- b) Talraum der Barger Au (Vorschlag zur Neuausweisung)
- c) Talraum der Curauer Au (Vorschlag zur Neuausweisung)
- d) Krumbecker Wallberge und Heilsau (Vorschlag zur Neuausweisung)

Außerdem übernimmt der FNP-Neu die Vorranggebietsdarstellung für den Naturschutz des L-Planes „das Naturschutzgebiet Curauer Moor“ (geplante Neuausweisung). Die Gemeinde hat beschlossen das Curauer Moor baldmöglichst als Naturschutzgebiet nach dem Landesnaturschutzgesetz unter Schutz stellen zu lassen.

#### *3.8.2 Naturdenkmale, Biotope und sonstige schützenswerte Grünbestände*

Der FNP-Neu stellt die Naturdenkmale und die Biotopverdachtsflächen sowie die erhaltenswerten Alleeen (s. hierzu auch Pkt. 3.1.4) dar. Differenzierte Inhalte und Angaben sind dem L-Plan zu entnehmen.

#### *3.8.3 Grünflächen, Kleingärten und Friedhöfe*

In der Kerngemeinde werden folgende vorhandene Grünbestände über „Grünflächendarstellungen“ gesichert: Sportanlagen Rensefelder Straße, Sportanlagen Herrengarten, Obstwiese Ahrensböcker Straße, Grünzug Ahrensböcker Straße/ Lohstr., Grünfläche Breslauerstr./ Landgraben und ehemaliger Kleinbahndamm. In den Dorfschaften erfolgt die Darstellung von ortstypischen privaten Grünflächen immer dann, wenn die Erhaltung dieser Flächen aus städtebaulich/ räumlichen Gründen angestrebt wird. Außerdem werden die ortstypischen grünen Dorfplatzsituationen entsprechend als Grünfläche im FNP dargestellt.

Da die Gemeinde dem Wunsch des Gebrauchshundverein Stockelsdorf e.V. auf Umsiedlung positiv gegenüber steht, hat sie mehrere potentielle Ersatzstandorte auf ihre Eignung für den Hundesport überprüft. Weil alle potentiellen Standorte in der Kerngemeinde aufgrund der Immissionsschutzproblematik (gem. TÜV-Nord entstehen im Abstand von 40 cm zur Schnauze 127 dB(A)) nicht realisierbar sind und die Umsiedlungsfragen z. Zt. nicht abschließend geklärt werden können, wird im FNP-Neu in der Kiesgrube zwischen Bargerhof und Bargerbrück eine Grünfläche „Hundesport“ für diese Hundessportnutzung (Hundesportplatz, Hindernisbahn, Welpenplatz, Vereinsheim und ähnliches) dargestellt. Es wird empfohlen, die lärmintensiven Nutzungen aus Immissionschutzgründen in der kiesabbaubedingten Senke zu errichten.

### *3.8.4 Ausgleichsflächen*

Im Zusammenhang mit der Erstellung des FNP-Neu und des L-Planes prüfte die Gemeinde ob die geplanten Eingriffe unvermeidbar sind und wenn dies nicht der Fall war, in welchem Umfang und in welcher Darstellungsart die Ausgleichsflächen für die zu erwartenden Eingriffe im FNP-Neu gemäß §1a Abs.2 Nr. 2 BauGB - Neufassung geplant werden sollen. Da im Rahmen der Flächennutzungsplanebene die Realisierbarkeit einzelner Ausgleichsmaßnahmen nicht abschließend geklärt werden kann, entschied sich die Gemeinde dafür, im FNP-Neu noch keine konkrete Zuordnung einzelner Ausgleichsflächen zu den geplanten Neubaufflächen vorzunehmen. Stattdessen wird von der Gemeinde eine flexiblere Ausgleichsflächenplanung angestrebt. Es sollen deshalb sämtliche im FNP-Neu enthaltenen Maßnahmeflächen für Natur und Landschaft als Grundlage für eine spätere Planung von Ausgleichsflächen (B-Planebene) zur Verfügung stehen => „Ökopool“. Die Gemeinde kann dann im Rahmen der nächsten Planungsebene prüfen, ob die gemäß gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten - IV 810- 510.335/ X 340 - 5120 von 1998 erforderlichen Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit den Eingriffsflächen oder an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs (Ökokonto gem. §1a Ab. 3 BauGB - Neufassung) realisiert werden sollen. Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die konkrete Umsetzung dieser „potentiellen Ausgleichsflächen“ nur mit Einwilligung der Eigentümer erfolgen kann.

Über diese Ausgleichsflächenkonzeption können somit langfristig die Leitideen des FNP-Neu und des L-Planes für zusammenhängende Grün- und Freiflächenvernetzungen, Landschaftsraumaufwertungen, Bildung von Biotopverbundsystemen und sonstigen natur- und landschaftsraumaufwertende Maßnahmen realisiert werden.

Differenzierte Inhalte und Angaben zu den einzelnen Maßnahmeflächen sind dem L-Plan zu entnehmen, wobei die Umsetzung der im L-Plan enthaltenen Extensivierungs- und Entrohrungsmaßnahmen sowie sonstige Nutzungsänderungen der Zustimmung der Eigentümer bedarf.

### *3.8.5 Eignungsräume/ Restriktionen für Windenergienutzung*

In Folge des Erlasses der Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein-Landesplanungsbehörde vom 28.04.1998 (Teilfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein-Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein-; hier: Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Bereich der Stadt Lübeck und des Kreises Ostholstein sowie der Ostsee) ist die ursprünglich im FNP-Vorentwurf der Gemeinde Stockelsdorf dargestellte Vorranggebietsfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen aufgrund der geäußerten Bedenken der Deutschen Flugsicherung zur Navigationsanlage auf dem Pariner Berg herausgenommen worden.

Die Gemeinde weist in dem Zusammenhang daraufhin, dass dieser Erlass künftig für die Beurteilung von Bauanträgen für Windenergieanlagen zu Grunde gelegt werden muss, mit der Konsequenz, dass innerhalb des Gemeindegebietes von Stockelsdorf keine Windenergieanlagen im Sinne von 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch errichtet werden dürfen.

### *3.8.6 Vorranggebiet für Telekommunikationsanlagen*

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sollen alle neuen Sendemasten und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen nur im Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen errichtet werden. Künftig sind deshalb diese Anlagen entweder im Außenbereich auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangflächen für Telekommunikationsanlagen (südlich von Klein Parin und im Funkturbereich bei Bargerbrück) oder im Innenbereich -möglichst auf den Dachflächen der Gebäude, in einer städtebaulich nicht störenden Größenordnung- zu bündeln.

### *3.8.6 Resümee*

#### Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz, Grün- und Freiflächen

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechtes der Raumordnung (BauROG 1998) wurden naturschutzrechtliche Vorschriften stärker als bisher im BauGB verankert (s. insbesondere §1a BauGB). Dies steht im Einklang mit den Leitzielen des FNP-Neu, die bereits vor Inkrafttreten des BauROGs einen „sparsamen Umgang mit Grund und Boden“ (=> sparsame Neuausweisung von Wohnbauflächen) beinhalteten.

Aufgrund des Parallelverfahrens zur Landschaftsplanaufstellung konnten bei der Neuaufstellung des FNP die Belange der Landschaftspflege, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Grün- und Freiflächenplanung in optimaler Verfahrensweise frühzeitig beachtet und im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB berücksichtigt werden. Der FNP- stellt gemäß § 1a Abs. 2 Nr.1 BauGB die wesentlichen Inhalte des Fachplanes L-Planes in generalisierter Form dar um der Zielsetzung „eine umweltverträgliche Gesamtplanung für die nächsten 10-15 Jahre zu schaffen“ zu entsprechen.

### Ausgleichsflächen

Die Gemeinde strebt eine Ausgleichsflächenplanung an, die praxisbezogen im Rahmen der nachfolgenden Planungsebene realisiert werden kann (s. o.). Die im FNP-Neu dargestellten Maßnahmeflächen für Natur und Landschaft bilden deshalb ein „Ökopool“, über den langfristig die Leitideen für eine vernetzte Grün-, Freiflächen- und Landschaftsraumplanung realisiert werden können. Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die konkrete Umsetzung der „potentiellen Ausgleichsflächen“ nur mit Einwilligung der Eigentümer erfolgen kann.

### Eignungsräume/ Restriktionen für Windenergienutzung

Der o. g. Erlass ist künftig der Beurteilung von Bauanträgen für Windenergieanlagen zu Grunde zu legen mit der Konsequenz, dass innerhalb des Gemeindegebietes von Stockelsdorf keine Windenergieanlagen im Sinne von 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch errichtet werden dürfen.

### Vorranggebiet für Telekommunikationsanlagen

Künftig sind Telekommunikationseinrichtungen entweder im Außenbereich auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangflächen südlich von Klein Parin und im Funkturbereich bei Bargerbrück oder im Innenbereich -möglichst auf den Dachflächen der Gebäude, in einer städtebaulich nicht störenden Größenordnung- zu bündeln.

**GEMEINDE  
STOCKELSDORF**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
- NEUAUFSTELLUNG -**

Legende:

■■■■■ Geltungsbereich der  
Wasserschongebiete

Wasserwerk

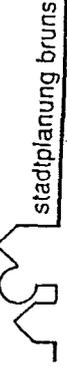
wasserrechtlich genehmigte  
Grundwasserentnahme  
in Mio.m<sup>3</sup>/Jahr

● 1,0 - < 5,0

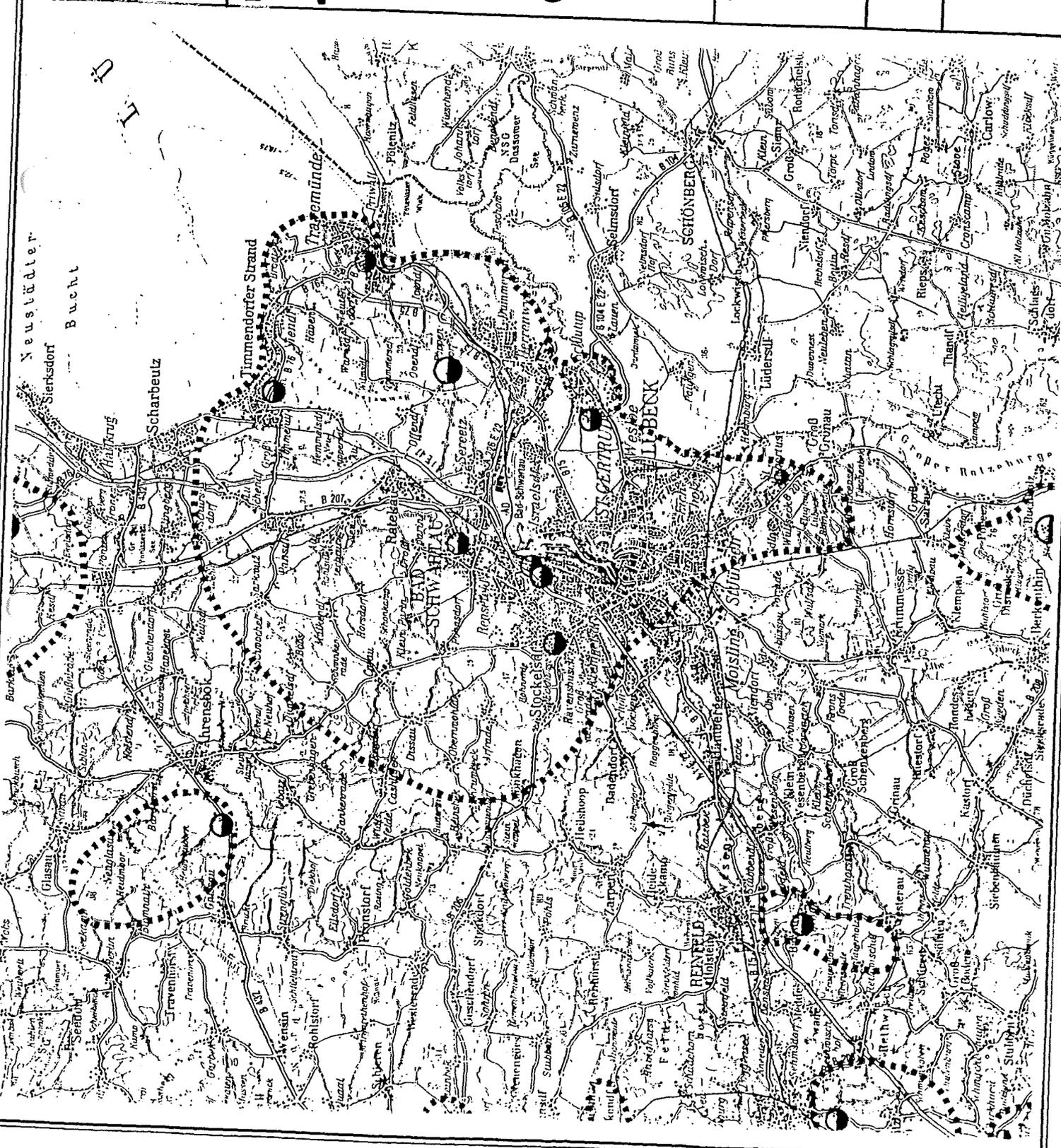
● > 5,0

**Auszug aus dem Gesamtplan  
Grundwasserschutz in  
Schleswig-Holstein**

Abb. 8:



stadtplanung bruns



### 3.9 Ver- und Entsorgung

#### 3.9.1 Wasserversorgung

Das Wasserwerk der Gemeinde Stockelsdorf liegt in der Kerngemeinde an der Marienburgstraße. Der gesamte Bereich der Gemeinde Stockelsdorf wird durch diese zentrale Wasserversorgungsanlage und die Brunnen in Curau mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Da die genehmigte Abnahmemenge für die anwachsende Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird, werden die Gebäudeanlagen auf dem Wasserwerkstandort in der Kerngemeinde Marienburgstraße modernisiert werden.

Gemäß Stellungnahme des staatlichen Umweltamtes befindet sich der Geltungsbereich des FNP-neu innerhalb des Wasserschongebietes des Wasserwerkes (s. Abb. 8). Die Belange des Grundwasserschutzes sind zu berücksichtigen.

#### 3.9.2 Energie

In Anbetracht der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Aufheizung der Erdatmosphäre durch die Verbrennung fossiler Energieträger wird es künftig besonders darauf ankommen, dass durch Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und die Nutzung regenerativer Energien der Primärenergieverbrauch gesenkt wird. Der Kreis OH wird dazu in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Wirtschaftsunternehmen des Kreises seinen ihm möglichen Beitrag leisten. Insbesondere werden Einsparmaßnahmen wie Wärmedämmung bei Gebäuden und Heizungen, Erhöhung des Wirkungsgrades der Heizanlagen sowie rationelle Energieverwendungstechniken wie Maßnahmen der Wärmerückgewinnung, der Abwärmenutzung, Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und vorallem energetische Optimierung von Bebauungsplänen empfohlen.<sup>13</sup> Der FNP-Neu empfiehlt die Beachtung dieser umweltfreundlichen Zielsetzung.

#### Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeinde Stockelsdorf wird durch die SCHLESWAG AG und die E.ON Netz GmbH mit elektrischer Energie versorgt. In der Kerngemeinde Rensefelder Str. (Schleswag AG) und an der L 184 (E.ON Netz GmbH) befinden sich Umspannwerke, die als entsprechende Versorgungsanlagen im FNP-Neu dargestellt sind.

Die mitgeteilten Hauptversorgungsleitungen sind ebenfalls im FNP-Neu dargestellt, wobei der Kreistag von Ostholstein erklärt, dass die Pläne der E.ON Netz GmbH (vormals Preußen Elektra) zum Bau einer 380-kV-Starkstromleitung nicht der Interessenlage des Kreises entsprechen.<sup>14</sup> Die Gemeinde lehnt die 380-KV-Starkstromleitungsplanung ebenfalls ab.

\* Auf die vorhandenen Anlagen der SCHLESWAG AG und der E.ON Netz GmbH ist Rücksicht zu nehmen. Arbeiten im Bereich derselben sind nur in Absprache mit den Betriebsstellen durchzuführen.

\*

---

<sup>13</sup> Sechster Kreisentwicklungsplan 1992-1996 des Kreises OH (Entwurf)

<sup>14</sup> Sechster Kreisentwicklungsplan 1992-1996 des Kreises OH (Entwurf)

Der SCHLESWAG AG bzw. der E.ON Netz GmbH werden soweit erforderlich geeignete Stationsplätze für die Aufstellung von Transformatoren zur Verfügung gestellt. Über die Standorte wird eine frühzeitige Abstimmung herbeigeführt und die Stationsplätze durch grundbuchamtliche Eintragung zugunsten des Versorgungsträgers gesichert.

\* Für die Verlegung der Erdkabelleitungen sind die Versorgungsflächen - hier vorwiegend Gehsteige - rechtzeitig und mit Planum zur Verfügung zu stellen. Bei Anpflanzungen ist auf die Leitungen Rücksicht zu nehmen.

\* In der Nähe der Freileitungen sind elektrische und magnetische Felder vorhanden. Die Werte liegen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten.

\* In der Nähe der Freileitungen und des Umspannwerkes muss mit anlagentypischen Geräuschmissionen gerechnet werden.

\* In den Schutzbereichen der Freileitungen müssen bei Aufforstungen, Unterbauungen, Rohstoffbauten und dergleichen bestimmte vorgeschriebene Abstände zu den Leiterseilen und Masten eingehalten werden. Sicherheitsabstände von 2,50 m (110-kV), 3,25 m (220-kV) sowie 4,30 m (380-kV) zu den Leiterseilen dürfen nicht unterschritten werden. Bei Gefahr eines geringeren Abstandes ist der Bewuchs entschädigungslos vom Eigentümer zu entfernen.

\* Standorte für Windkraftanlagen müssen ausreichende Abstände zu den Leitungen aufweisen.

#### -Gasversorgung

Die Gasversorgung (Erdgas) erfolgt über das Leitungsnetz der Gemeindewerke Stockelsdorf für die Kerngemeinde und Eckhorst. Z. Zt. wird Curau ebenfalls an das Leitungsnetz angeschlossen.

Die für die Versorgung von neuen Bauflächen erforderlichen Flächen für die Rohrleitungen werden im Rahmen der Realisierung der Vorhaben (ggf. über Bebauungsplanverfahren) freigehalten. Sollten Flächen für notwendige Druckminderstationen erforderlich werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem Eigenunternehmen der Gemeinde rechtzeitig.

Zur Deckung des langfristigen Gas- und Fernwärmeversorgungsbedarfs enthält der FNP-Neu einen geplanten Standort für die Gemeindewerke im nördlichen Eingangsbereich zur Kerngemeinde an der B 206.

#### *3.9.3 Beseitigung des Abwassers*

Die Gemeinde Stockelsdorf besitzt keine eigene zentrale Abwasserbeseitigung. Die Kerngemeinde Stockelsdorf und die Ortschaft Eckhorst besitzen eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage mit Anschluß an das ZKW Lübeck Warthestraße. Die Ortschaften Curau, Pohnsdorf, Arfrade und Klein Parin wurden in den letzten Jahren mit zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen ausgestattet. Für die restlichen Ortschaften wird derzeit das Abwasserbeseitigungskonzept überarbeitet.

Genehmigungen nach dem Landeswassergesetz sind beiden zuständigen Behörden einzuholen.

### 3.9.4 *Behandlung des Oberflächenwassers*

Bei der Ableitung von Niederschlagswasser aus bebauten Gebieten sind die technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation zu beachten (s. Amtsbl. Schl.-Holst. 1992, Nr. 50, S. 829). Ggf. sind für Regenwasserbehandlungs- bzw. Rückhalteanlagen entsprechende Flächen vorzusehen.

Für die Pflege und Unterhaltung der Oberflächengewässer sind drei Wasser- und Bodenverbände (Schwartau Au und Curauer Au = WBV. Schwartau/ Heilsau, Reinsbek und Eckhorster Graben = WBV. Stockelsdorf/ Barger Au, Mühlenau und Landgraben = WBV. Barger Au) zuständig.

Ggf. sind wasserrechtliche Entscheidungen gemäß § 35 LWG bzw. 7 WHG bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Ostholstein einzuholen.

### 3.9.5 *Feuerschutzeinrichtungen*

Der Feuerschutz in Stockelsdorf wird durch die "Freiwillige Feuerwehr" sichergestellt. Die entsprechenden vorhandenen und geplanten Standorte werden im FNP-Neu dargestellt.

Im Rahmen der für die Bebauung neuer Wohngebiete erforderlichen Bebauungsverfahren ist der Löschwasserbedarf für das betreffende Baugebiet auf der Grundlage des Erlasses des Innenministers vom 17.01.1979 -IV 350b-166.30- zu ermitteln und zu gewährleisten.

### 3.9.6 *Fernmeldeeinrichtungen*

Die Gemeinde wird von der TELEKOM und den anderen privaten Fernmeldeanbietern versorgt.

Auf die bestehenden Anlagen der Telekom und der anderen privaten Fernmeldeanbieter ist insbesondere bei Bauarbeiten im Straßenraum Rücksicht zu nehmen. Beim Straßenneubau sind ausreichende Trassen für die Unterbringung der Kommunikationsanlagen vorzusehen. Bei Veränderungen und/ oder Verlegungen ist frühestmöglich - ca. 2 Monate vor Baubeginn- mit dem zuständigen Fernmeldeamt bzw. sonstigen privaten Anbieter Kontakt aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Fernmeldemonopols könnte es über die Privilegierung des Fernmeldewesens im § 35 der Neuaufstellung des BauGB zur Errichtung von einer Vielzahl von Fernmeldemasten und Freileitungen kommen, die das Landschaftsbild im Außenbereich der Gemeinde Stockelsdorf verunstalten.

Die Gemeinde stellt deshalb eine Vorranggebietsfläche für Telekommunikationsanlagen (s. Pkt. 3.8.6) in der F-Planzeichnung dar, so dass künftig alle neuen Telekommunikationsanlagen im Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen zu bündeln sind.

### 3.9.7 Müllabfuhr und Wertstoffsammlung

Die Müllabfuhr und Wertstoffsammlung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Einzelne Standorte und sonstige Einzelheiten werden in den nachfolgenden Planungsebenen mit den zuständigen Betriebsabteilungen des Zweckverbandes Ostholstein abgestimmt.

### 3.9.8 Resümee

#### Versorgung

Der gesamte Bereich der Gemeinde Stockelsdorf wird durch diese zentrale Wasserversorgungsanlage und die Brunnen in Curau mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Da die genehmigte Abnahmemenge für die anwachsende Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird, werden die Gebäudeanlagen auf dem Wasserwerkstandort in der Kerngemeinde Marienburgstraße modernisiert werden.

Die Gemeinde Stockelsdorf empfiehlt den privaten Bauherren/Innen aus Umweltschutzgründen Energieeinsparmaßnahmen anzuwenden. Außerdem strebt die Gemeinde eine energetische Optimierung der Entwurfskonzeption bei neuen Bebauungsplanverfahren an.

Da das Gas nicht der umweltfreundlichste Energieträger für die Wärmeversorgung ist,<sup>15</sup> wird die Gemeinde prüfen inwieweit bei der Erschließung von neuen Baugebieten umweltfreundlichere Wärmeversorgungssysteme - wie z. B. Sonnenenergie, Blockheizkraftwerk, Biogas etc. genutzt werden können.

#### Entsorgung

Da die Gemeinde Stockelsdorf keine eigene zentrale Abwasserbeseitigung besitzt, wird ein Teil der gemeindlichen Abwässer (Kerngemeinde) auch weiterhin im Zentralklärwerk Warthestraße der Stadt Lübeck geklärt werden.

Die Ortschaften Curau, Pohnsdorf, Arfrade und Klein Parin wurden in den letzten Jahren mit zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen ausgestattet. Für die restlichen Ortschaften wird derzeit das Abwasserbeseitigungskonzept überarbeitet.

Zum Schutz des Grund und Bodens empfiehlt die Gemeinde den privaten Bauherren einen sparsamen und schonenden Umgang vorzunehmen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Darüber hinaus wird eine Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers (Regenwassers) auf den Grundstücken selbst empfohlen.

Der Feuerschutz in Stockelsdorf wird durch die "Freiwillige Feuerwehr" sichergestellt. Die entsprechenden Standorte werden im FNP-Neu gesichert.

Aufgrund der Privatisierung der Einrichtungen der Post ist es nicht erforderlich die Standorte der Post und der Telekom im FNP-Neu als Gemeinbedarfsflächen darzustellen.

---

<sup>15</sup> Sechster Kreisentwicklungsplan 1992-1996 des Kreises OH

### 3.10 Immissionsschutz

#### 3.10.1 Schall

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sind bei der Bauleitplanung die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Damit ist auch der Immissionsschutz ein wichtiges Planungskriterium. Im Rahmen der FNP-Neuaufstellung erfolgte deshalb die nachfolgende Abschätzung der Verkehrslärmbelastung gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, Teil I Ausgabe Mai 1987, Anhang 1 mit Hilfe eines vereinfachten computergestützten Rechenverfahrens. Zugrunde gelegt wurden die Verkehrsmengenangaben des Straßenbauamtes Lübeck von 1995.

#### - Lärmprognose B 206, Zst. 0402, Segeberger Straße - Schule Ravensbusch, tags

##### Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 961,92 Kfz/h
LKW-Anteil	: 13,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 5,00 m
Höhendifferenz	: 1,00 m

##### Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 70,28 db(A)
Korrektur für Geschwk.	: -3,91 db(A)
Emissionspegel	: 66,38 db(A)
Korrektur für A+H	: -7,85 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 74,22 db(A)</b>

#### - Lärmprognose B 206, Zst. 0402, Segeberger Straße - Schule Ravensbusch, nachts

##### Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 176,35 Kfz/h
LKW-Anteil	: 13,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 5,00 m
Höhendifferenz	: 1,00 m

##### Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 62,92 db(A)
Korrektur für Geschwk.	: -3,91 db(A)
Emissionspegel	: 59,01 db(A)
Korrektur für A+H	: -7,85 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 66,85 db(A)</b>

Die zulässigen Orientierungswerte für gemischte Bauflächen von 60 dB(A) tags und 45dB(A) nachts werden stark überschritten. In diesen bebauten Bereichen der Ortsmitte können aus städtebaulichen Gründen nur passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden. Die Gemeinde regt deshalb eine Verlagerung der überregionalen Verkehrsströme an (s.3.7.3) um das Verkehrsaufkommen für die Anwohner reduzieren zu können.

- Lärmprognose B 206, Zst. 0403, Segeberger Straße -Höhe Friedhof, tags

Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 1282,32 Kfz/h
LKW-Anteil	: 10,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 10,00 m
Höhendifferenz	: 5,00 m

Ergebnisse

-----

Mittlungspegel	: 70,98 db(A)
Korrektur für Geschwk	: -4,19 db(A)
Emissionspegel	: 66,79 db(A)
Korrektur für A+H	: -4,26 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 71,05 db(A)</b>

- Lärmprognose B 206, Zst. 0403, Segeberger Straße -Höhe Friedhof, nachts

Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 235,09 Kfz/h
LKW-Anteil	: 10,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 10,00 m
Höhendifferenz	: 1,00 m

Ergebnisse

-----

Mittlungspegel	: 63,61 db(A)
Korrektur für Geschwk	: -4,19 db(A)
Emissionspegel	: 59,42 db(A)
Korrektur für A+H	: -4,78 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 64,20 db(A)</b>

Die zulässigen Orientierungswerte für Wohnbauflächen von 55 dB(A) tags und 40dB(A) nachts werden stark überschritten. In diesem südöstl. des Zählpunktes liegenden Wohnungsbestand der Ortsmitte können aus städtebaulichen Gründen nur passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden. Die Gemeinde regt deshalb eine Verlagerung der überregionalen Verkehrsströme an (s. Pkt. 3.7.3), um das Verkehrsaufkommen für die Anwohner reduzieren zu können.

- Lärmprognose L 230, Zst. 0422, Lohstraße -zw. Beeth.- und Flurstr.. tags

## Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 398,22 Kfz/h
LKW-Anteil	: 5,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 10,00 m
Höhendifferenz	: 0,50 m

## Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 64,79 db(A)
Korrektur für Geschwk	: -4,87 db(A)
Emissionspegel	: 59,92 db(A)
Korrektur für A+H	: -4,79 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 64,72 db(A)</b>

- Lärmprognose L 230, Zst. 0422, Lohstraße - zw. Beeth.- und Flurstr.. nachts

## Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 53,10 Kfz/h
LKW-Anteil	: 5,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 50,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 10,00 m
Höhendifferenz	: 0,50 m

## Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 56,04 db(A)
Korrektur für Geschwk	: -4,87 db(A)
Emissionspegel	: 51,17 db(A)
Korrektur für A+H	: -4,79 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 55,97 db(A)</b>

Die zulässigen Orientierungswerte für Wohnbauflächen von 55 dB(A) tags und 40dB(A) nachts werden stark überschritten. Auch in diesen vorhandenen Wohnbaugebieten können aus städtebaulichen Gründen nur passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden. Die Gemeinde regt deshalb eine Verlagerung der überregionalen Verkehrsströme an (s. Pkt. 3.7.3), um das Verkehrsaufkommen für die Anwohner reduzieren zu können.

- Lärmprognose L 184, Zst. 0419 -Höhe Fernmeldeturm, tags

## Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 523,74 Kfz/h
LKW-Anteil	: 6,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 70,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 200,00 m
Höhendifferenz	: 0,50 m

## Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 66,23 db(A)
Korrektur für Geschwkg	: -2,42 db(A)
Emissionspegel	: 63,81 db(A)
Korrektur für A+H	: 12,90 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 50,91 db(A)</b>

- Lärmprognose L 184, Zst. 0419 -Höhe Fernmeldeturm, nachts

## Eingaben

-----

Verkehrsstärke	: 69,83 Kfz/h
LKW-Anteil	: 6,00 %
Steigung	: 0,00 %
Oberfläche	: 0,00
Geschwindigkeit	: 70,00 km/h
Kreuzung / Ampel	: 0,00
Abstand	: 200,00 m
Höhendifferenz	: 0,50 m

## Ergebnisse

-----

Mitlungspegel	: 57,48 db(A)
Korrektur für Geschwkg	: -2,42 db(A)
Emissionspegel	: 55,06 db(A)
Korrektur für A+H	: 12,90 db(A)
<b>Beurteilungspegel</b>	<b>: 42,16 db(A)</b>

Die zulässigen Orientierungswerte für gewerbliche Flächen von 65 dB(A) tags und 50dB(A) nachts werden im südlich des Zählpunktes liegenden Gewerbegebiet nicht überschritten.

Unabhängig davon werden im weiteren Verlauf der L 184, im Bereich des Ortsrandes der Kerngemeinde die Verkehrsmengen vermutlich ähnlich hoch sein, wie am Zählpunkt 0419. Da keine Angabe zur tatsächlichen Belastung dieses Streckenabschnittes vorliegen, werden für dieses folgende vereinfachte computergestützte Rechenverfahren ebenfalls die Daten des Zählpunktes 0419 - „simulierte Zählpunktverlagerung“ - zugrunde gelegt, wobei hier die Entfernung zu den im FNP-Neu geplanten Wohnbauflächen geringer ist:

- Lärmprognose L 184, simulierte Zählpunktverlagerung 0419 - gepl. Wohnbaufl., tags  
Eingaben

-----  
Verkehrsstärke : 523,74 Kfz/h  
LKW-Anteil : 6,00 %  
Steigung : 0,00 %  
Oberfläche : 0,00  
Geschwindigkeit : 70,00 km/h  
Kreuzung / Ampel : 0,00  
Abstand : 90,00 m  
Höhendifferenz : 0,50 m

## Ergebnisse

-----  
Mittlungspegel : 66,23 db(A)  
Korrektur für Geschwk : -2,42 db(A)  
Emissionspegel : 63,81 db(A)  
Korrektur für A+H : 7,52 db(A)

**Beurteilungspegel : 56,29 db(A)**

- Lärmprognose L 184, simulierte Zählpunktverlagerung, - gepl. Wohnbaufl., nachts

## Eingaben

-----  
Verkehrsstärke : 69,83 Kfz/h  
LKW-Anteil : 6,00 %  
Steigung : 0,00 %  
Oberfläche : 0,00  
Geschwindigkeit : 70,00 km/h  
Kreuzung / Ampel : 0,00  
Abstand : 90,00 m  
Höhendifferenz : 0,50 m

## Ergebnisse

-----  
Mittlungspegel : 57,48 db(A)  
Korrektur für Geschwk : -2,42 db(A)  
Emissionspegel : 55,06 db(A)  
Korrektur für A+H : 7,52 db(A)  
**Beurteilungspegel : 47,54 db(A)**

Da hier die zulässigen Orientierungswerte für Wohnbauflächen von 55/50 dB(A) tags und 40/35 dB(A) nachts überschritten werden, und da diese Verkehrsbelastung in den nächsten Jahren sich vermutlich noch steigern wird, stellt der FNP-Neu einen Lärmschutzstreifen im Rahmen einer öffentlichen Grünfläche dar, auf dem die Gemeinde im Zusammenhang mit der Realisierung der Neubaufächenplanung aktive Lärmschutzmaßnahmen realisieren will.

### 3.10.2 Geruch

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, den Dorfschaftsversammlungen und Abstimmungsgesprächen mit den Dorfvorstehern sowie der W-/M-Flächendarstellung erfolgte eine Auseinandersetzung mit dem Themenkreis „Immissionen bei Intensivtierhaltung“ (s. hierzu auch 3.3 Wohnen und 3.4.1 Land- und Forstwirtschaft).

Da es Ziel der Entwicklungsplanung ist, die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften zu stützen und zu fördern, erfolgte auf der Grundlage der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 2.9.1997 eine Überprüfung der W-/M-Flächendarstellung in den 10 Dörfern. Sämtliche der innerhalb der mitgeteilten VDI-Immissionskreise für Hühner und Schweine liegenden vorhandenen und geplanten Bauflächen werden nun als M-Flächen dargestellt. Außerdem wird die Immissionskreisdarstellung als Anlage Bestandteil des Erläuterungsberichtes.

Unabhängig davon ist, gemäß Auskunft des TÜV-Nord, eine temporäre Geruchs- oder Schallbelastung in den Dörfern, die im Zusammenhang mit der in Dörfern typischen landwirtschaftlichen Nutzung steht (z. B. Gülle ausbringen, Maschineneinsatz beim Feld bestellen oder der Ernte) auch mit den im FNP-Neu dargestellten Wohnbauflächen vereinbar, da eine solche temporäre Immissionsbelastung ortstypisch ist. Das Zusammenleben in der dörflichen Gemeinschaft erfordert somit, dass die Bewohnern/Innen temporäre landwirtschaftliche Immissionen tolerieren.

### 3.10.3 Altlastenverdachtsflächen

Gekennzeichnet werden nur die folgenden Flächen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit den vier Standorten für Hausmüllablagerungen bekannt sind:

- Kerngemeinde Stockelsdorf, „Max - Hamerich - Straße“ (2 Ablagerungen);
- Kerngemeinde Stockelsdorf, „zwischen Voßberg und dem Gewerbegebiet Albert-Einstein-Straße“;
- Curauer Moor, „ehemalige Malkendorfer Deponie“;
- Curauer Moor, „ehemalige Curauer Deponie“.

In der Max- Hamerich- Straße befand sich ein Deponiekörper im Bereich des Wendhammers und der darum befindlichen Wohnbebauung. Eine zweite Ablagerung befindet sich südlich der Bebauung, im Bereich der dortigen FNP-Neu-Grünfläche. Gemäß Angaben von Zeitzeugen soll diese ehemalige Deponiefläche im Zusammenhang mit der Errichtung der auf dem oberen Teilbereich liegenden Wohnbebauung vollständig ausgekoffert worden sein. Aufgrund dieser Auskoffierung und der Grünflächennutzung schätzt die Gemeinde das Altlastengefährdungspotential auf diesen beiden Flächen ebenso wie der Kreis OH als unbedenklich ein. Da es keine schriftlichen Belege über den tatsächlichen Umfang des Deponieabtrages gibt, wird im FNP-Neu der gesamte Bereich der ehemaligen Deponieflächen als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet.

Die ehemaligen Deponiefläche „zwischen Voßberg und dem Gewerbegebiet Albert-Einstein-Straße“ liegt im Norden der Kerngemeinde.

Da im Zusammenhang mit der Errichtung der gewerblichen Lagerflächen im nördlichen Bereich dieser ehemaligen Deponie von der Baugenehmigungsbehörde altlastenbedingt beschränkte Baugenehmigungen (für gewerbliche Stellplatz- und Lagerflächen) erteilt wurden, stellt der FNP -Neu diese bestehende Nutzung als SO-Lager-Fläche dar. Diese Flächen dürfen aus statischen Gründen nicht mit Gebäuden überbaut werden (s. hierzu auch Pkt. 3.6.2 dieses Erläuterungsberichtes).

Der mittlere Bereich der ehemaligen Deponie „zwischen Voßberg und dem Gewerbegebiet Albert-Einstein-Straße“ soll aus statischen Gründen ebenfalls nicht bebaut werden. Da sich hier zwischenzeitlich ein Biotop gebildet hat, stellt der FNP-Neu eine Grünfläche mit Wanderwegverbindung und Biotopkennzeichnung gemäß L-Plandarstellung dar.

Da der südliche Bereich dieser Deponie zwar vermutlich im Zusammenhang mit der Errichtung der vorhandenen Gebäudesubstanz im M-Gebiet ausgekoffert wurde, aber schriftliche Unterlagen hierfür nicht vorliegen, wird im FNP-Neu hier ebenfalls der gesamte Bereich der ehemaligen Deponieflächen als „Altlastenverdachtsfläche“ gekennzeichnet.

Laut Angabe des Kreises Ostholstein wird im Übrigen die ehemalige Deponiefläche „zwischen Voßberg und dem Gewerbegebiet Albert-Einstein-Straße“ im Hinblick auf mögliche Gewässerverunreinigungen jährlich überprüft.

Die anderen beiden ehemaligen Deponieflächen liegen im Curauer Moor. Da der FNP-Neu für diese Flächen keine Darstellung enthält, die einen andauernden Aufenthalt von Menschen bedingen (keine Bauflächenplanung), schätzt die Gemeinde das Gefährdungspotential dieser Flächen ebenso wie der Kreis OH als unbedenklich ein.

Darüber hinaus ist im Rahmen von B-Planverfahren die gemeindliche Liste der potentiellen betrieblichen Altlastenverdachtsflächen (s. beiliegende Anlage 3) zu beachten. Insbesondere sind im Rahmen von B-Planverfahrens entsprechende Gefährdungsabschätzungen vorzunehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Umweltamt des Kreises um Überprüfung und ggf. Ergänzung der Informationen zu den dargestellten Altlastenverdachtsflächen sowie der oben genannten Liste gebeten.

#### *3.10.4 Resümee*

##### Schall

Aufgrund der Verkehrssteigerungen von über 40% hat sich die Verkehrsbelastung und der sich daraus ergebende Schall seit der Aufstellung des FNP 77 in der Kerngemeinde, insbesondere der Ortsmitte auf ein Maß erhöht, das weit über den zulässigen Werten für Wohnbau- und gemischte Bauflächen liegt. Da aktiver Schallschutz aus städtebaulichen Gründen hier nicht in Frage kommt, muß die Verkehrsbelastung über eine Ortsumgehungsstraße verringert werden.

Aus Sicht der Gemeinde muss deshalb umgehend die Teilstrecke der A 20, Abschnitt zwischen Geschendorf und A1 sowie die Maßnahme Verlängerung der L 184 in Richtung BAB- Auffahrt Moisling (A1) (Stadtgebiet Lübeck) inklusive Ausbau der K 13 realisiert werden (s. 3.7).

#### Geruch

Da sämtliche der innerhalb der von der Landwirtschaftskammer mitgeteilten VDI-Immissionskreise für Hühner und Schweine liegenden geplanten Bauflächen zu M-Flächen entwickelt werden, ist zu erwarten, dass die Geruchsimmissionen das gesetzlich vertretbare Maß nicht überschreiten werden.

#### Altlastenverdachtsflächen

Da der FNP-Neu im Bereich der in der Kerngemeinde und dem Curauer Moor gekennzeichneten vier alten Hausmülldeponien keine neuen Bauflächen enthält, und da der Gemeinde keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der in diesem Bereich lebenden bzw. arbeitenden Menschen vorliegt, besteht hier z. Zt. kein Handlungserfordernis für die Gemeinde zur Vergabe von Altlastenuntersuchungen.

Unabhängig davon ist der Gemeinde nicht im Detail bekannt, in welchem Umfang in der Kerngemeinde bei der Errichtung des oben geschilderten Gebäudebestandes „Müllauskofferungen“ stattgefunden haben. Die Gemeinde weist deshalb darauf hin, dass statische Probleme innerhalb der in der Kerngemeinde gekennzeichneten Altlastenverdachtsflächen (ggf. ist die Tragfähigkeit des Bodens hier ungleichmäßig) nicht ausgeschlossen werden können.

Zur gemeindlichen Liste der potentiellen betrieblichen Altlastenverdachtsflächen ist anzumerken, dass diese Liste aus an- und abgemeldeten Betriebe der Gewerkekarteien besteht, die aufgrund ihrer angegebenen Branche mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen könnten (Altstandortverdachtsflächen), wobei sich daraus noch keine Hinweise auf wirklich vorhandene Verunreinigungen der Grundstücksflächen ergeben. Ob im Einzelnen tatsächlich Altlastenverunreinigungen vorliegen, muß deshalb über entsprechende Gefährdungsabschätzungen im Rahmen der nächsten Planungsebene (B-Planverfahrens) geklärt werden.

Dieser Erläuterungsbericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung  
Stockelsdorf am ~~18.7.2000~~ gebilligt.

Stockelsdorf, den 02. MRZ. 2001  
.....



*J. Müller*  
Die Bürgermeisterin

Anlage 1: Flächenentwicklung im FNP, Tabelle

## Flächenentwicklung im FNP

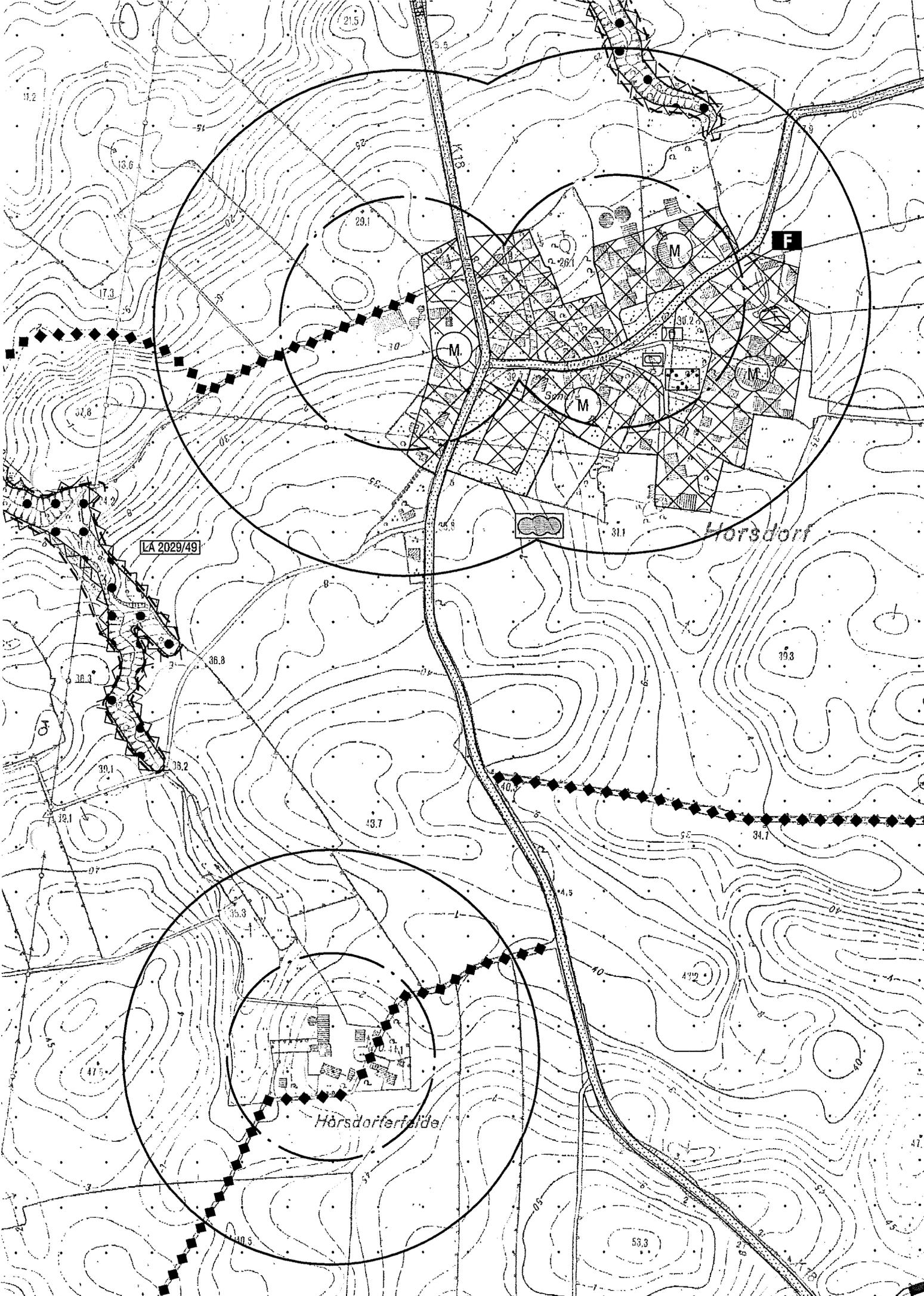
UNBEBAUTE FLÄCHEN in ha (Planung)												
BEBAUTE FLÄCHEN in ha (Bestand)					UNBEBAUTE FLÄCHEN in ha (Planung)							
Ortsname	M	W	Σ 1 M + W	Gemei:	SO	Freiflä.	M	W	Σ 2 M + W	Insgesamt Σ 1 + Σ 2	Zuwachs in % Σ 1 + Σ 2	Gemein:
Klein Parin	8,84	0,83	9,67	-		1,03	0,5	0,63	1,13	10,8	11,7	
Pohnsdorf	10,12	-	10,12	-		0,93	0,6	-	0,60	10,72	5,93	
Krumbeck	6,32	-	6,32	-		1,75	0,27	-	0,27	6,59	4,50	
Obernwohde	11,03	-	11,03	-		1,37	0,21	0,68	0,89	11,92	7,89	
Curau	16,23	1,49	17,72	1,95		6,13	1,89	0,8	2,69	20,41	15,18	
Malikendorf	8,62	-	8,62	-		0,95	0,63	-	0,63	9,25	7,33	
Horsdorf	7,85	-	7,85	-		1,78	0,42	-	0,42	8,27	5,39	
Eckhorst	17,05	2,7	19,75	-		2,38	2,75	0,51	3,26	23,01	16,5	
Arfrade	19,38	1,1	20,48	-		3,6	1,03	-	1,03	21,51	5,15	
Dissau	15,33	0,9	16,23	1,37		2,6	1,75	0,72	2,47	18,7	15,0	
Stockelsdorf	21,4	241,98	263,38	9,78	6,56	42,85	14,7	38,77	53,47	316,85	20,3	5,66
<b>SUMME</b>	<b>142,17</b>	<b>249,0</b>	<b>391,17</b>	<b>13,1</b>	<b>6,56</b>	<b>65,37</b>	<b>24,75</b>	<b>42,11</b>	<b>66,86</b>	<b>458,03</b>	<b>17,09</b>	<b>5,66</b>

Bestand in ha		Planung in ha	
Sonstige Planung	14,5		/.
Preußen Elektra	/.		
Golfplatz Curau	/.	insg. 68,15 (davon 1,35 SO)	
Gewerbegebiet Stockelsdorf Kerngemeinde	42,3	5,64 (Zuwachs 13,3%)	

**ERLÄUTERUNGSBERICHT  
ZUR NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STOCKELSDORF**

---

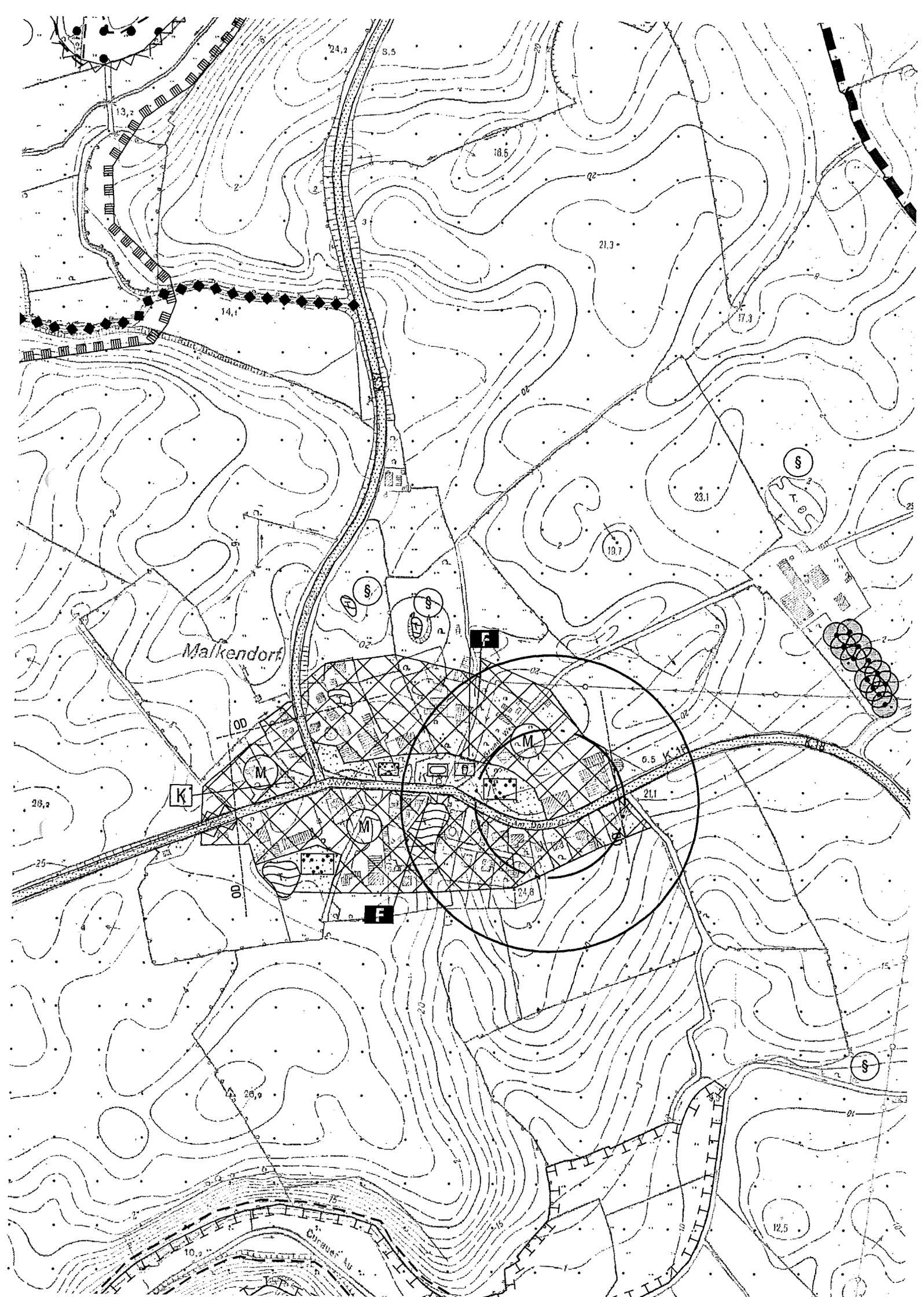
Anlage 2: Immissionskreise

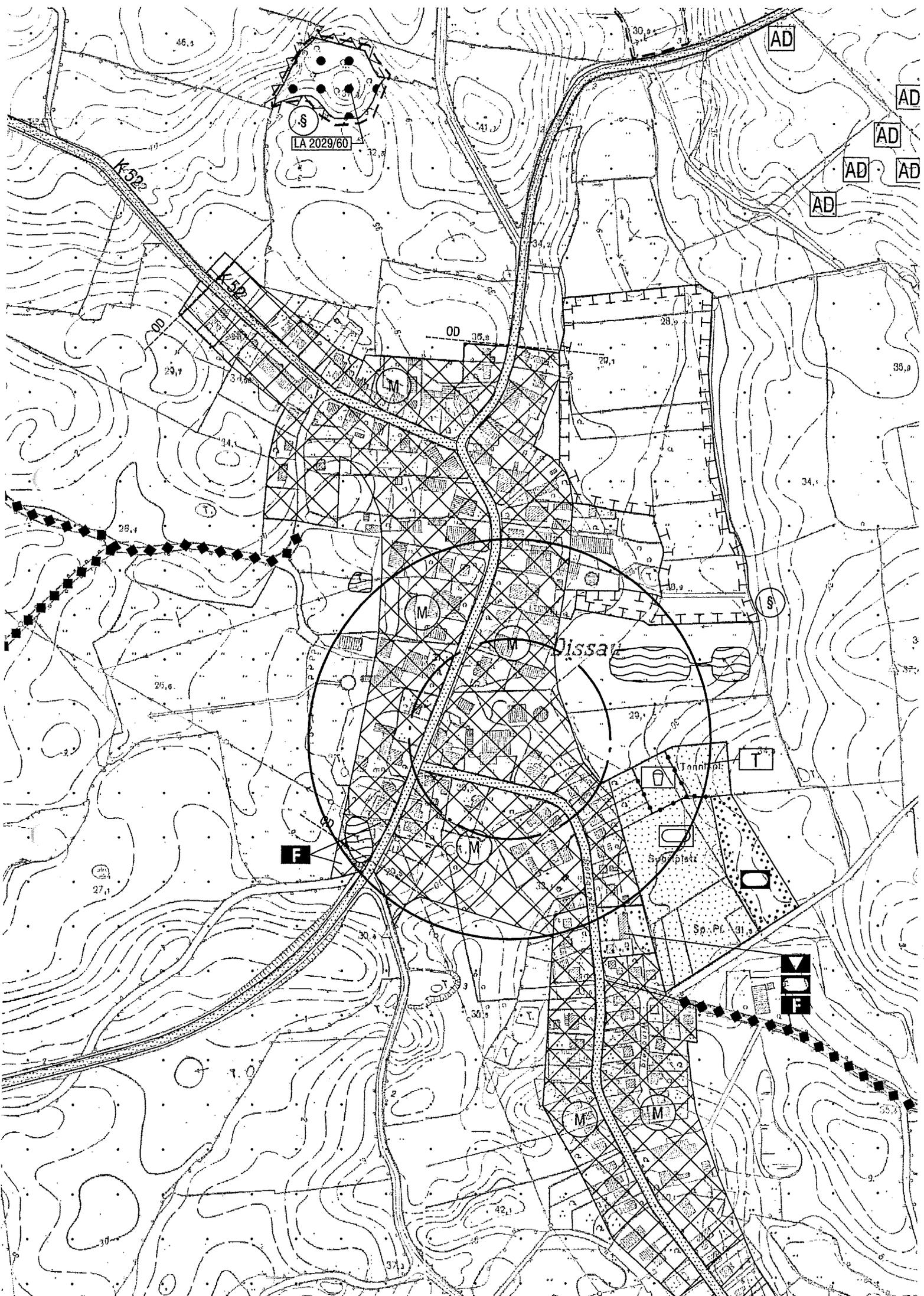


LA 2029/49

Hörsdorf

Hörsdorferfelde





LA 2029/60

AD

AD

AD

AD

AD

AD

K-32

K-32

OD

Dissa

Tennispl.

Sp. Pl.

Sp. Pl. 11

F

F

M

M

27.1

46.0

30.0

41.0

32.0

29.7

31.0

35.8

28.9

35.0

34.1

28.1

26.0

29.1

30.0

32.0

35.0

42.0

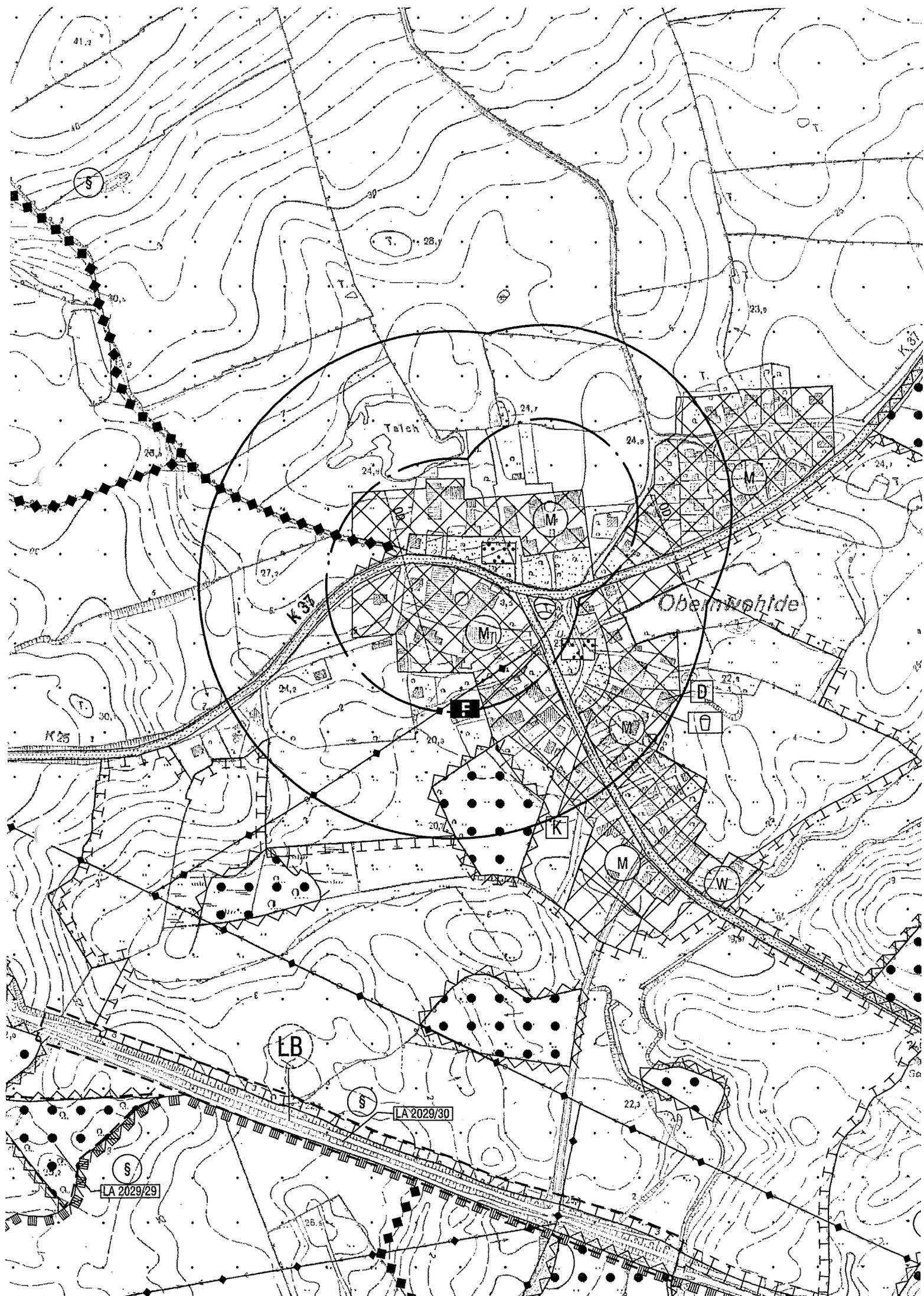
30.0

32.0

37.0

35.0





41,7

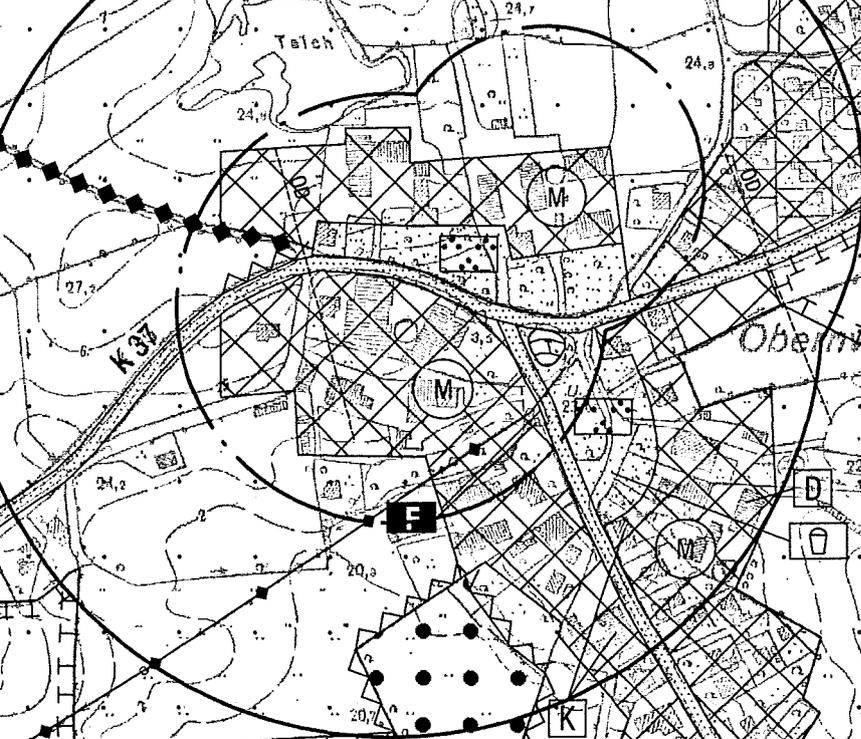
S

30

28,4

23,9

Teich



Obernauheide

K 37

E

K 25

K

M

W

LB

S

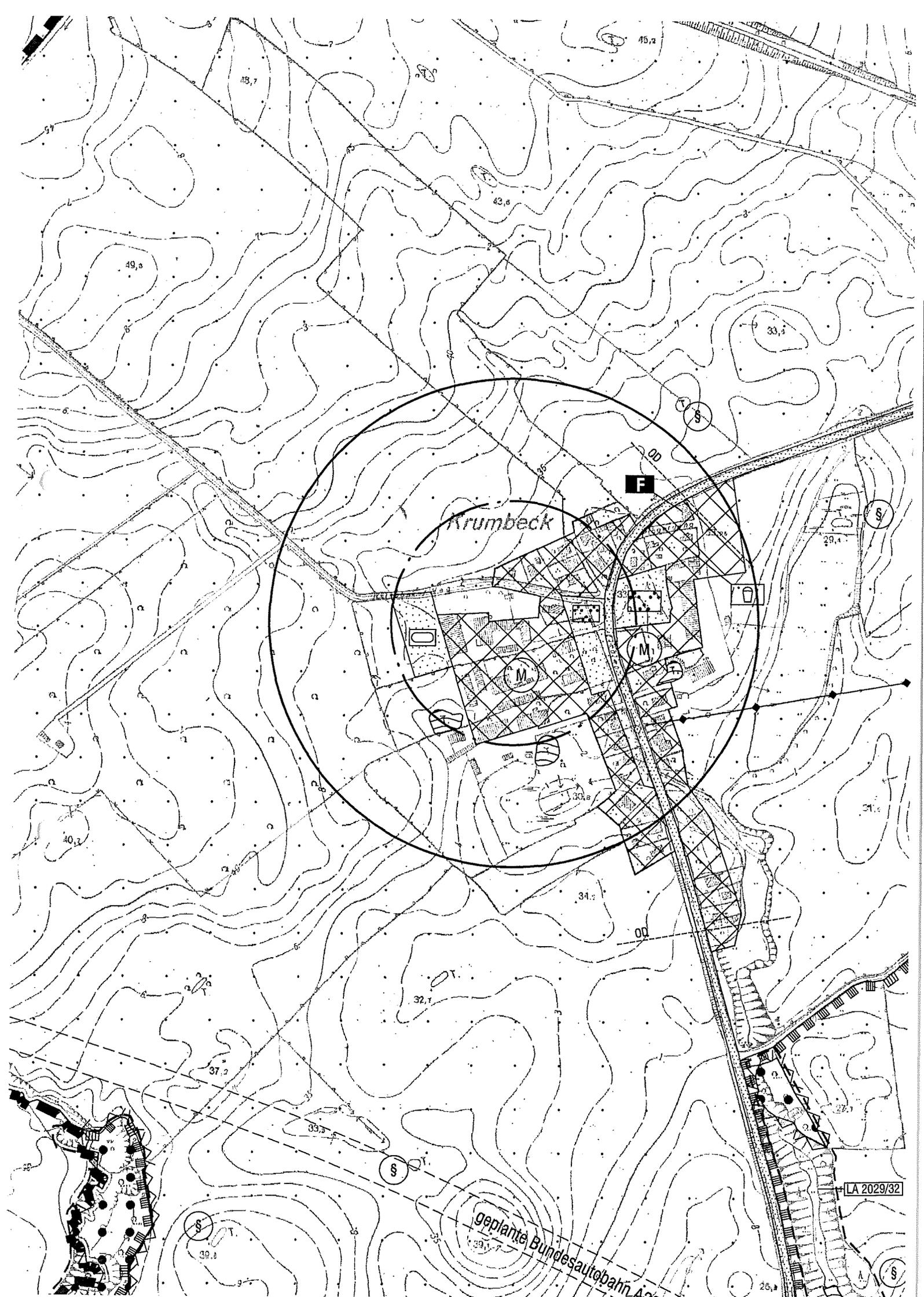
LA 2029/30

22,3

LA 2029/29

S

26,5



Krumbeck

F

M

M

LA 2029/32

geplante Bundesautobahn A...



Eckhorns

PFERDE

AD

W

M

M

M

E

W

M

32.4

19.7

19.7

24.3

24.9

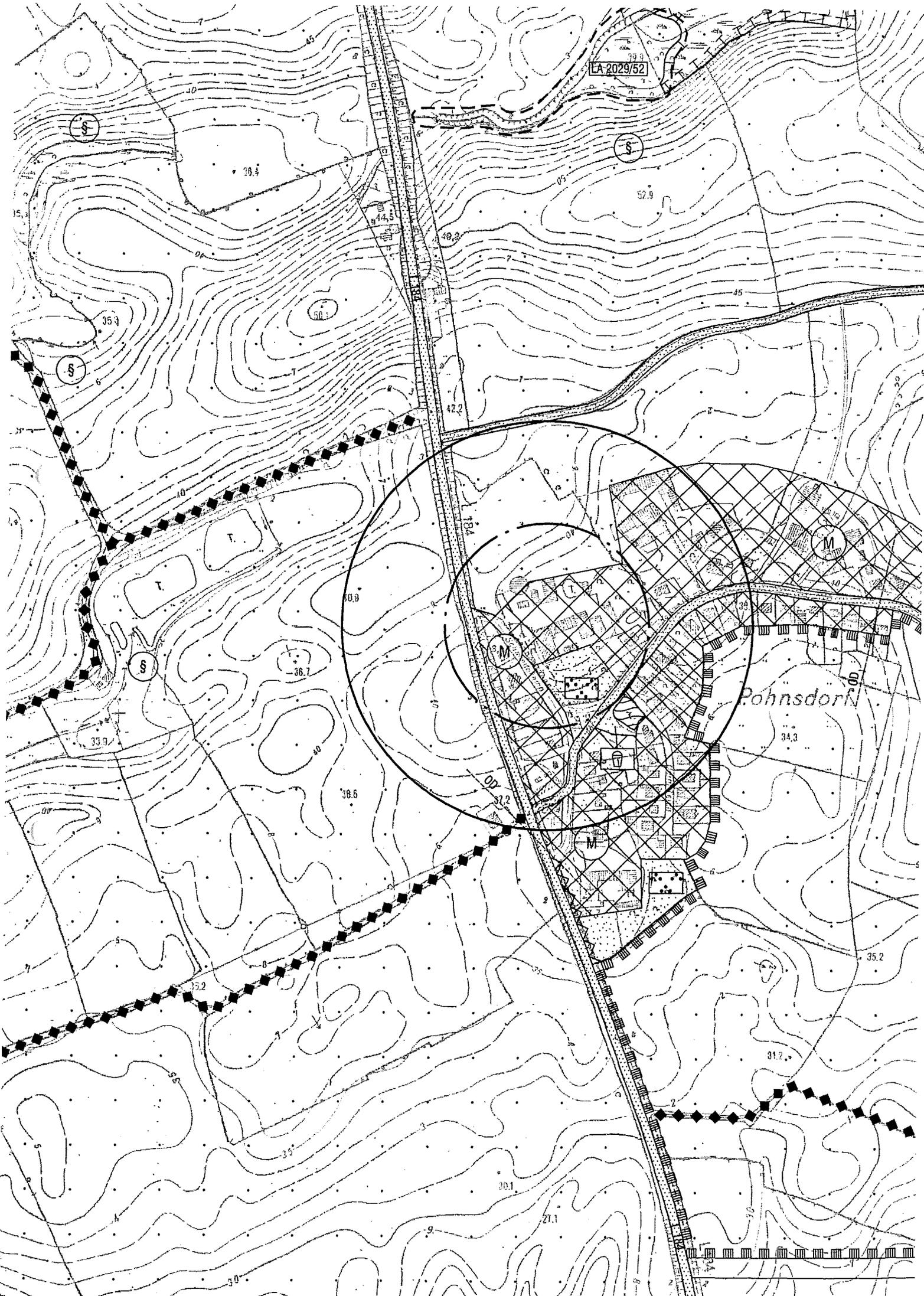
32.4

30

Klärgraben

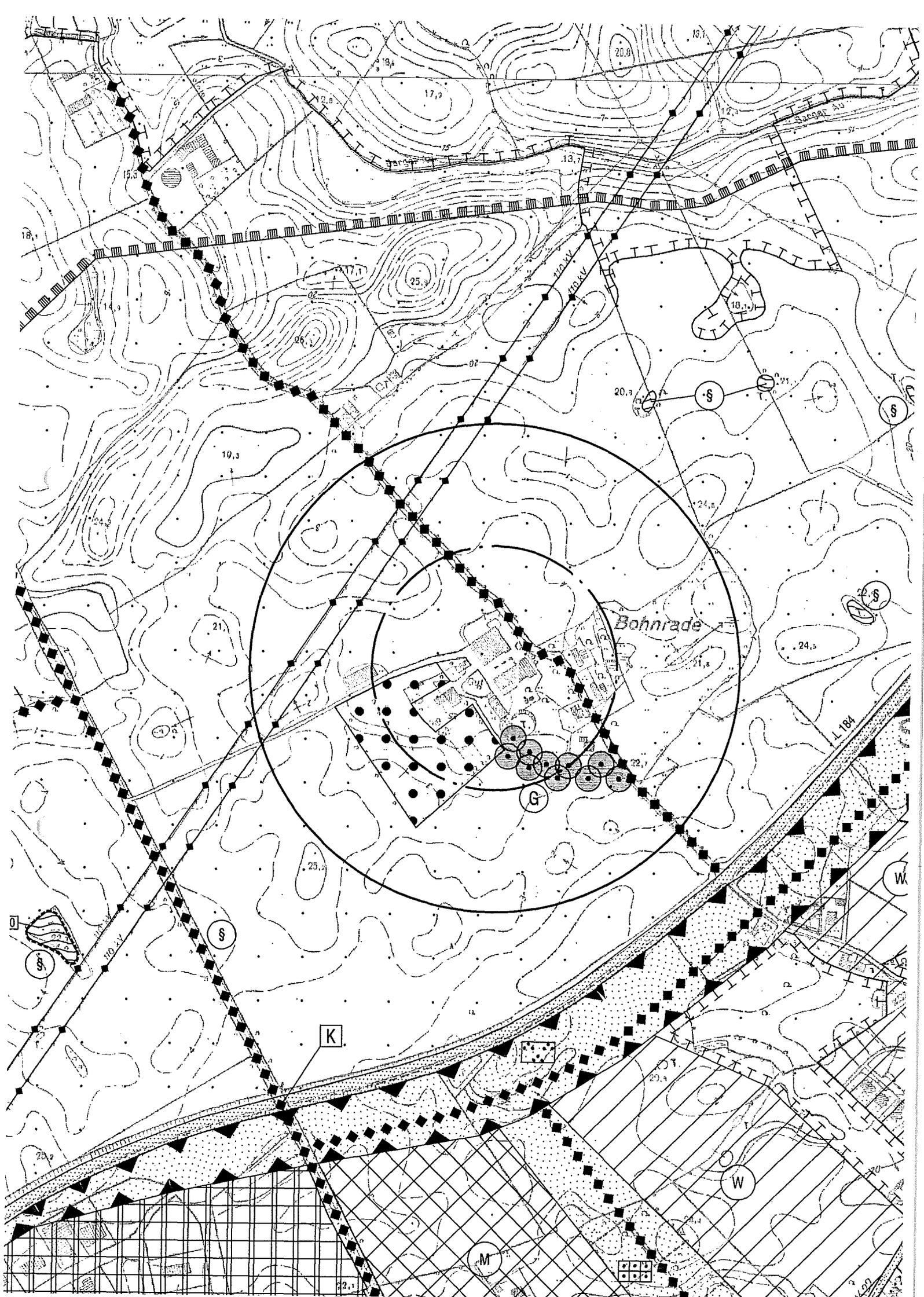
Sandgraben

LA 2029/52



Pohnsdorf







Anlage 3: Betriebliche Altlastenverdachtsflächen

## ANLAGE 3

Liste der potentiellen Altstandorte in der Gemeinde Stockelsdorf

(lt. Gemeindeverwaltung, Stand 1994)

1. Albert-Einstein-Str. 2  
Rohrleitungsbau
2. Albert-Einstein-Str. 4  
Herstellung von Eiskrem-Stielen, Holz-Mundspateln und Furnierstanzartikel, sowie Spezialmaschinenbau, Lagerung des Holzes auf dem Betriebsgelände
3. Albert-Einstein-Str. 5  
Erstellung von Druckerzeugnissen im Offset-Verfahren
4. Albert-Einstein-Str. 9  
Kfz-Handwerk, Kfz-Handel
5. Albert-Einstein-Str. 19  
Kfz-Handel, Transport und Vermietung
6. Albert-Einstein-Str. 13  
Autolackierbetrieb
7. Albert-Einstein-Str. 15  
Beschichten von Gewirken
8. Albert-Einstein-Str. 15  
Beschichten von technischen Vliesen, Folien und Geweben
9. Albert-Einstein-Str. 21  
Herstellung von Edelstahlzeugnissen      Schlosserhandwerk
10. Albert-Einstein-Str. 21  
Be- und Verarbeiten sowie Handel mit Edelstahlprodukten
11. Albert-Einstein-Str. 44  
Reparatur, Verkauf und Vermietung von Gabelstaplern
12. Albert-Einstein-Str. 46  
Verkauf und Reparatur von Landmaschinen aller Art
13. Albert-Einstein-Str. 62  
Bauunternehmen, Zimmerer- und Maurerhandwerk
14. Albert-Einstein-Str. 64  
Herstellung von Halbfabrikaten für Konditoreien

15. Otto-Hahn-Str. 2  
Herstellung von Kunststofffenstern und Rolläden
16. Georg-Ohm-Str. 6  
Verarbeitung von PE-HD-Folien
17. Otto-Hahn-Str. 7  
Erstellung von Elektroanlagen, Fernmeldebau, Handel mit Kfz- und Kfz-Teilen
18. Georg-Ohm-Str. 16  
Herstellung, Verarbeitung, Vertrieb von Bauteilen aus Metall, insbesondere Metallfenster, Metalltüren und Metallfassaden, sowie Durchführung von Schlosserarbeiten jeder Art
19. Georg-Ohm-Str. 3  
Leitern und Metallwarenfabrik
20. Georg-Ohm-Str. 6a  
Kfz-Mechaniker
21. Georg-Ohm-Str. 6a  
Kfz-Mechaniker
22. Georg-Ohm-Str. 1 1  
Handel und industriemäßige Fertigung in Serien von Fenstern, Türen, Jalousetten, Rolläden, Markisen, verdunkelungsanlagen und Artverwandtes
23. Georg-Ohm-Str. 13  
Chem. Reinigung
24. Georg-Ohm-Str. 17  
Kfz-Handel, Wartung und Pflege
25. Georg-Ohm-Str. 19  
Tischlerei und Innenausbau
26. Daimlerstr. 3  
Handel mit Mineralölprodukten, insbesondere Heizöl, Diesel und Schmierstoffe, sowie mit technischen Bedarfsartikeln
27. Daimlerstr. 4  
Handel mit Kfz, sowie Reparaturwerkstatt
28. Daimlerstr. 5  
Handel mit Bauelementen sowie Holz- und Zimmereiarbeiten
29. Daimlerstr. 7  
Handel mit gebrauchten Kfz-Ersatzteilen, Reparaturen und Instandsetzung

30. Daimlerstr. 9  
Handel, Formulierung und Vertrieb von polymeren Flüssigkunststoffen sowie Handel mit Halbzeugen, die der Anwendung von polymeren Kunstharzprodukten dienen
31. Daimlerstr. 22  
Fahrzeuglackierungen
32. Daimlerstr. 21  
An- und Verkauf von gebr. Kfz
33. Daimlerstr. 21  
Handel mit Kfz
34. Daimlerstr. 23  
An- und Verkauf von Fahrzeugen und Reparatur
35. V 25  
Tischlerei
36. Daimlerstr. 27  
Kfz-Handwerk
37. Morier Str. 23 b  
Tischlerei
38. Morier Str. 24 c  
Herstellung und Verkauf von reflekt. Sicherheitsprodukten für Zweirad und Sport, sowie reflekt. Bänder und Folien für verarbeitende Industrie
39. Morier Str. 24 d  
Herstellung und Reparatur sowie sonstige Bearbeitung von Maschinenbauteilen
40. Morier Str. 24 e  
Maschinen- und Metallwarenfabrik
41. Lilienkuhl 7  
Malerarbeiten sowie Autolackiererei
42. Bahndamm 10  
Metallbau und Schlosserei
43. Segeberger Str. 15  
Apotheke
44. V 39  
Kfz-Reparaturwerkstatt
45. Segeberger Str. 55 a  
Einzelhandel mit Benzin, Schmierstoffen und Kfz-Zubehör, sowie Wagenpflege

46. Segeberger Str. 98 c  
Tischlerei
47. Rathausmarkt  
Apotheke
48. Ravensbusch  
Tankstelle
49. Ravensbusch  
SB-Auto-Waschanlage
50. Ahrensböcker Str. 29  
Lagerung von Gebrauchtwagen, Kfz-Handel
51. Ahrensböcker Str. 28  
Apotheke
52. Ahrensböcker Str. 52  
Kfz-Handel
53. Ahrensböcker Str. 114a  
Handel mit gebrauchten Kfz, Karosseriebau und Bau von Anhängern,  
Reparaturen an eigenen Fahrzeugen
54. Ahrensböcker Str. 2  
Chem. Reinigung
55. Lohstr. 7  
Entwicklung auf dem Gebiet der Glastechnik, Fertigung glastechnischer  
Maschinen und Geräte
56. Lohstr. 43  
Tischlerei
57. Hebbelstr. 1 a  
Tischlerei
58. Wilhelm-Wisser-Str. 2  
Kfz-Handel
59. Amandus-Voigt-Str. 2 d  
Kfz-Handel
60. Ringstr. 5 h  
An- und Verkauf von Kfz
61. Bergstr. 5  
Zimmererhandwerk

Ehemalige Gewerbebetriebe:

62. Tankstelle Ahrensböcker Str. 82 a-b
63. Tankstelle Ahrensböcker Str. 96
64. Tankstelle Segeberger Str. (Sandparkplatz)
65. Tankstelle Segeberger Str. jetzt Ravensbusch hinter Segeberger Str. 46